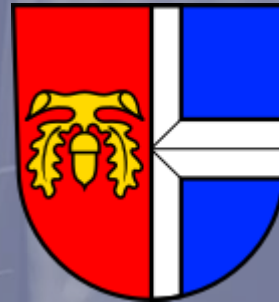


FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER GEMEINDE WALZBACHTAL FORTSCHREIBUNG





Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
2.1 Eckdaten der Kommune	12
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	13
2.3 Besondere Objekte	18
2.4 Einsatzgeschehen	21
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	22
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	24
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	26
3.3 Funktionsstärken	28
3.4 Controlling und Zielerreichung	30
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele	31



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	35
4.1 Übersicht und Organisation	37
4.2 Standorte der Feuerwehr	38
4.3 Personal der Feuerwehr	40
4.4 Fahrzeuge und Technik	48
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	52
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	53
4.7 Gebietsabdeckung	55
4.8 Löschwasserversorgung	57
4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen	58
 Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	 59
5.1 Detailanalyse relevanter Einsätze	61
5.2 Bewertung der Zielerreichung	63
 Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	 64
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	66
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	74
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	78
6.4 Anforderungen an die Organisation	84



Kapitel 7: Umsetzungskonzept	85
7.1 Maßnahmenübersicht Standorte	87
7.2 Maßnahmenübersicht Personal	88
7.3 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	89
7.3 Maßnahmenübersicht Organisation	90
Kapitel 8: Anlagen	91



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	22
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	35
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	59
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	85
8	Anlagen	91



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen



- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Walzbachtal dar.
- Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ [§ 3 Abs. 1 FwG]
- Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist bislang noch nicht gesetzlich in Baden-Württemberg verankert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist jedoch festzustellen, dass eine regelmäßige Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, zum Teil fest in den einzelnen Gesetzen und Verordnungen etabliert ist.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- Von der Gemeinde Walzbachtal wurde 2019 ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt.
- Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung dieses Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Gemeinde Walzbachtal. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrunde liegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Gemeinde Walzbachtal. Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2023. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 1. Halbjahr 2023. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (zuletzt geändert am 21.05.2019)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (zuletzt geändert am 01.02.2021)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27. November 2017
- „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Stand Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau); 17. September 2012
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu); 11. Dezember 2017
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen, Handreichung für die Antragstellung; 25.10.2021
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)



AUFGABEN DER GEMEINDE

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 FwG: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. [...]“

§ 2 FwG: „(1) Die Feuerwehr hat 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. [...]“

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“



Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 2 Abs. 1 FwG)
- Technische Hilfe (§ 2 Abs. 1 FwG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 26 Abs. 1 FwG)

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Brandschutzaufklärung / Brandschutzerziehung (§ 2 Abs. 2 FwG)
- Brandsicherheitswachdienste (§ 2 Abs. 2 FwG)
- Bekleidung, persönliche Ausrüstung sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Löschmitteln (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Bereitstellung von Räumen und Plätzen für Aus- und Fortbildung und Unterkunft sowie Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Aufstellung einer Jugendfeuerwehr (§ 6 Abs. 1 FwG)
- Aufgaben außerhalb des FwG („freiwillige Aufgaben“)



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	22
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	35
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	59
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	85
8	Anlagen	91



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

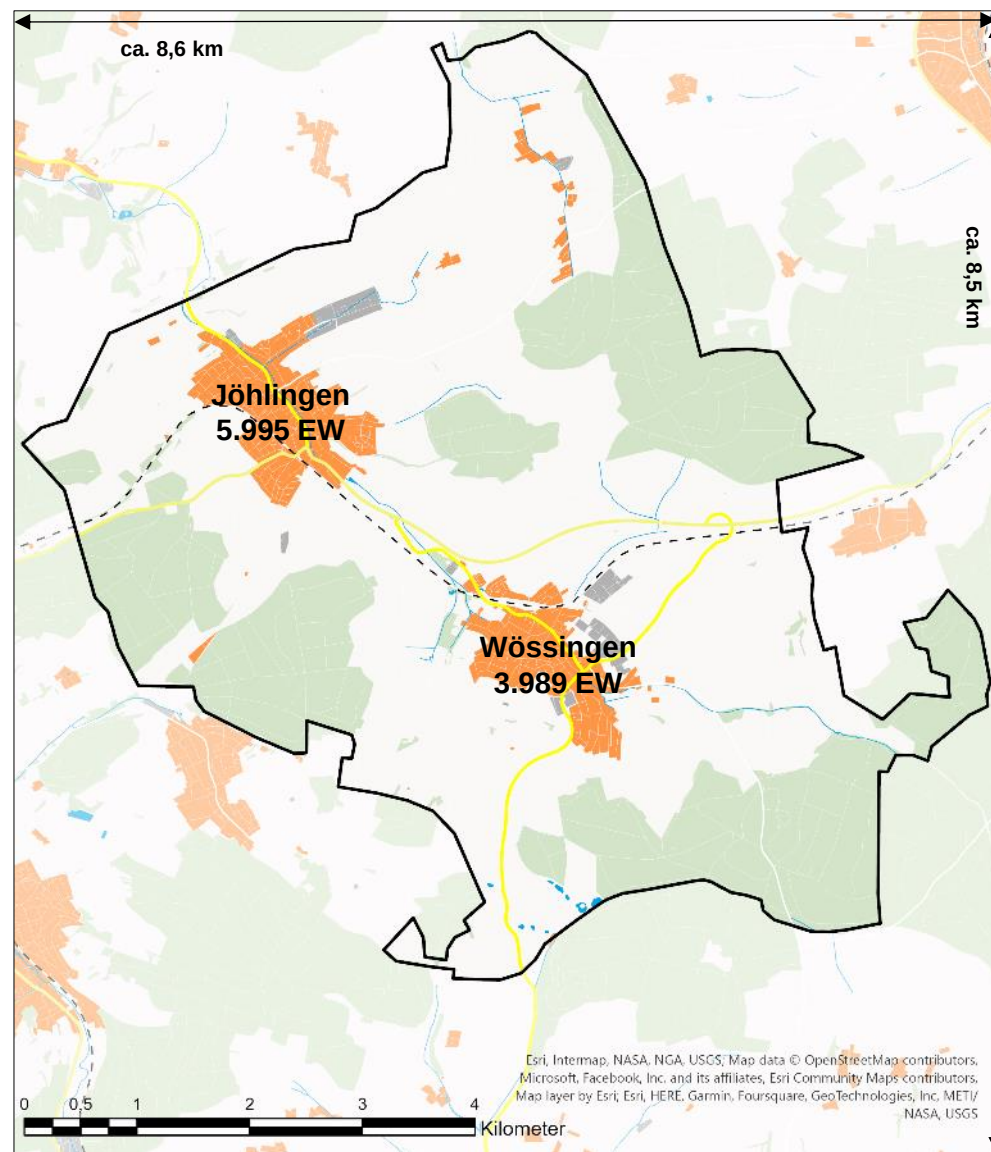
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand Mai 2023)	9.984
Topografie	
Fläche	36,73 km ²
Höchster Punkt ü. NN	273 m
Tiefster Punkt ü. NN	150 m
Höhenunterschied max.	123 m
Nord-Süd Ausdehnung	8,5 km
Ost-West Ausdehnung	8,6 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2022)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.260
Einpendler	1.199
Auspendler	3.615
Pendlersaldo	-2.416
Arbeitsort = Wohnort	645
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	7.568
Auspendlerquote	85%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	-
Bahnstrecken	S4, RE45 (Karlsruhe - Heilbronn)
Bundesautobahn	-
Bundesstraßen	B 293





Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1	deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter erreichbar, überwiegend offene Bauweise
Brand-2	größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter oder Schiebleiter erreichbar, offene und geschlossene Bauweise
Brand-3	größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), in der Regel Hubrettungsfahrzeug erforderlich, offene und geschlossene Bauweise
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte

Anmerkung:

Die Planungsklassen Brand wurden mangels Quellen in Baden-Württemberg in Anlehnung an die Landesbauordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr definiert.

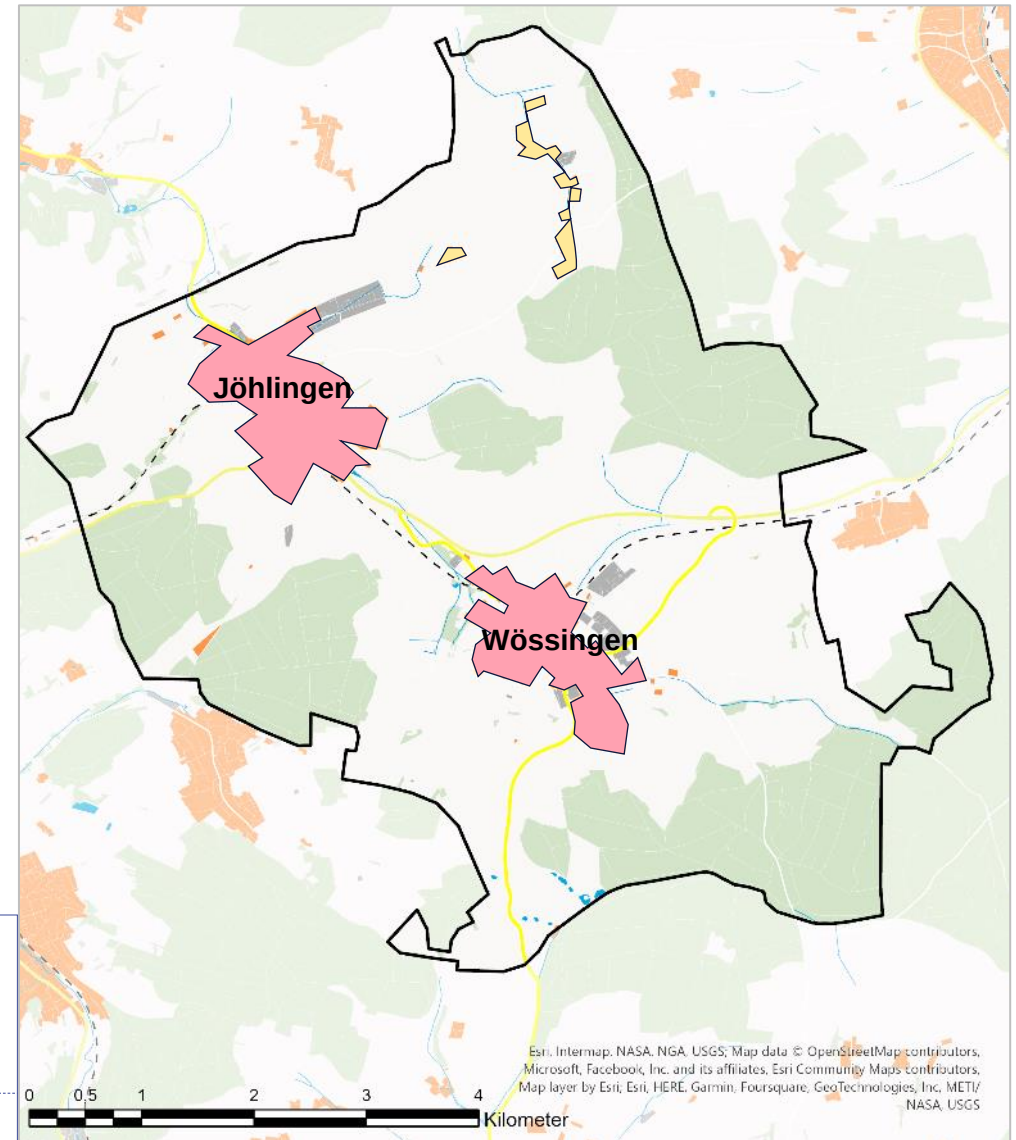
DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

- Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.
- Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.
- Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden bei Relevanz im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückeordnung, erforderlich.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.



Einteilung des kommunalen Gebietes

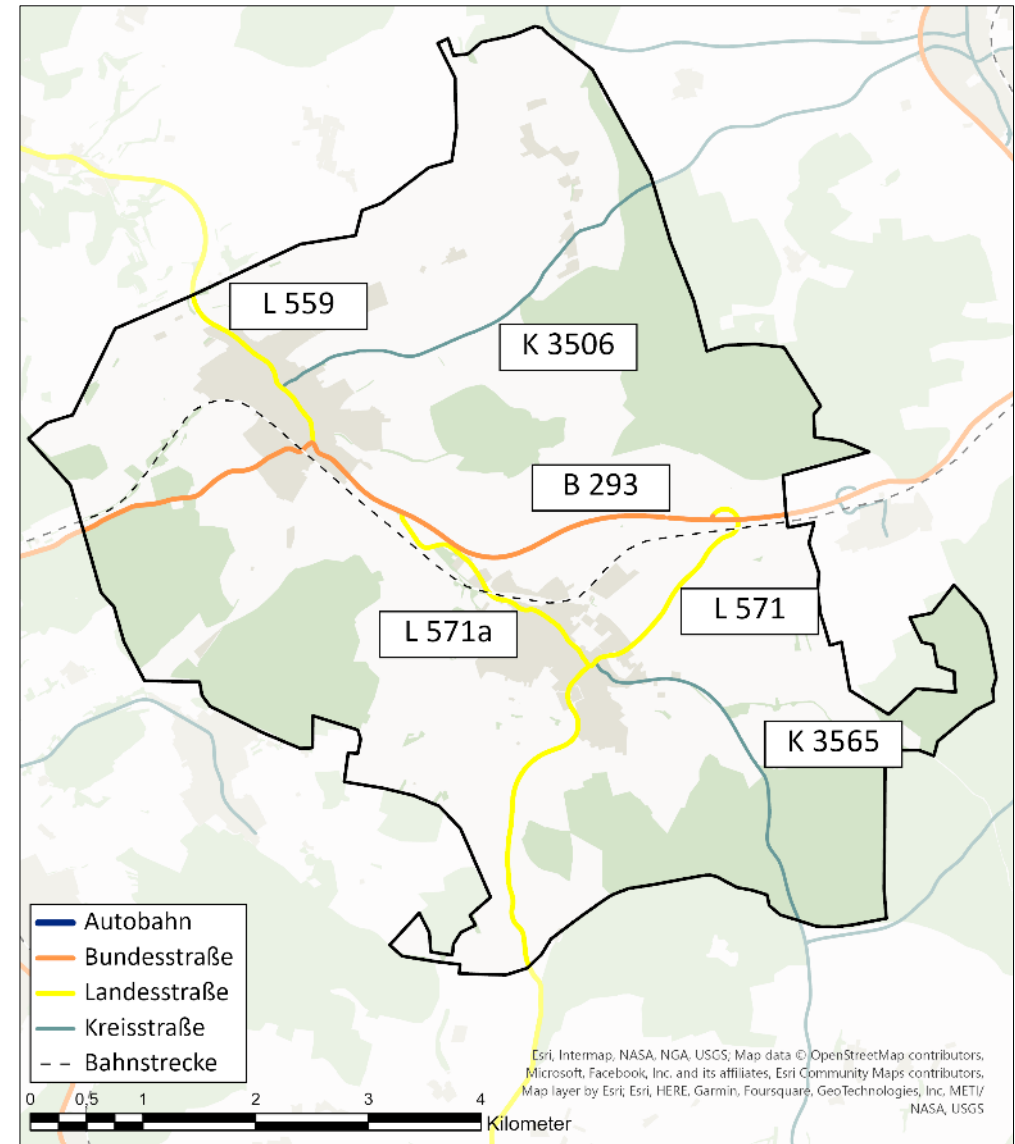
- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in beiden Ortsteilen Merkmale der Planungsklasse Brand-2 auf.
- Die weiteren planungsrelevanten Siedlungsbereiche weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf.





Verkehrswege

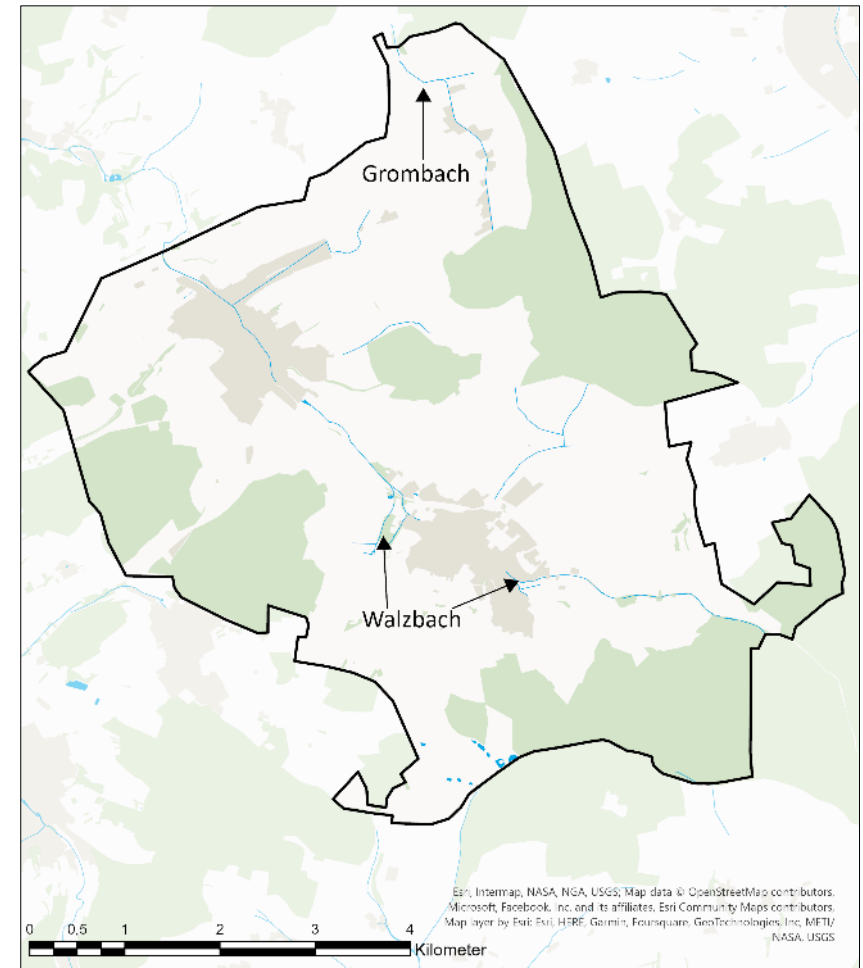
- Bundesstraßen:
B 293
- Landesstraßen:
L 559, L 571, L 571a
- Kreisstraßen:
K 3506, K 3565
- Bahnstrecke:
Strecke Karlsruhe – Heilbronn
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Gemeindegebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.





GEFAHRENPOTENZIALE GEWÄSSER

- stehende Gewässer:
- größere Fließgewässer:
 - Grombach
 - Walzbach
- Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.





- Sowohl für den Ortsteil Jöhlingen als auch für den Ortsteil Wössingen ist mittel- bis langfristig die Erschließung weiterer Neubaugebiete zu erwarten.



Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Objekte



Kranken- und Pflegeeinrichtungen

- 1 = Seniorenzentrum "Haus am Losenberg,,
- 2 = Seniorenzentrum "Im Kronengarten,,
- 3 = Wohnanlage "Haus am Gängle,,
- 4 = Außenwohngruppe Martinshaus Arche
- 5 = Fachbetreute Intensivpflegeeinheit
- 6 = Gesundheitszentrum Jöhlingen
- 7 = Seniorengerechtes Wohnen



Industrie- / Verkehrsanlagen

- 1 = AuTec Oberflächentechnik
- 2 = Zementwerk "Opterra,,
- 3 = Trumpf Metallbau
- 4 = Holzhandlung Kirchgässner
- 5 = Biogasanlage
- 6 = Steinbruch

Objekte



Beherbergungsbetriebe

- 1 = Hotel Restaurant "Lamm"
- 2 = Naturfreundehaus "Alm"
- 3 = Zehntscheune Walzbachtal
- 4 = Anschlussunterkunft Alemannenstraße
- 5 = Anschlussunterkunft Im Gageneck

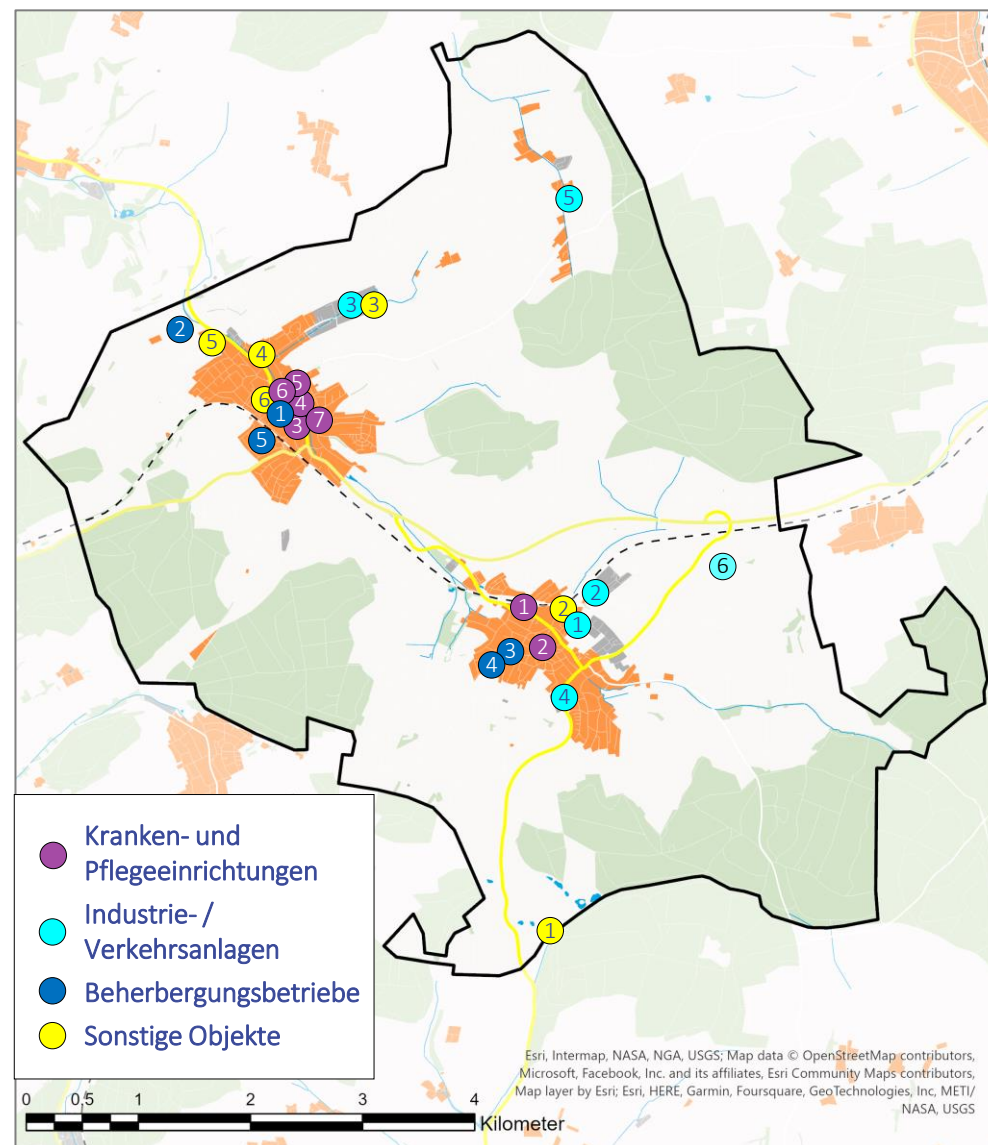


Sonstige Objekte

- 1 = Golfclub Johannestalerhof
- 2 = Zimmerei Simon
- 3 = Reifen Eichhorn
- 4 = Zimmerei Bohmüller und Lotz
- 5 = Tiefgarage Wiesenmühle
- 6 = Tiefgarage Jöhlinger Straße

Pipelines im Gemeindegebiet:

- Ethylen-Pipeline-Süd (EPS)
- Transalpine Ölpipeline (TAL)
- Gashochdruckleitung für Zementwerk (GVS)
- Gashauptleitung terranets

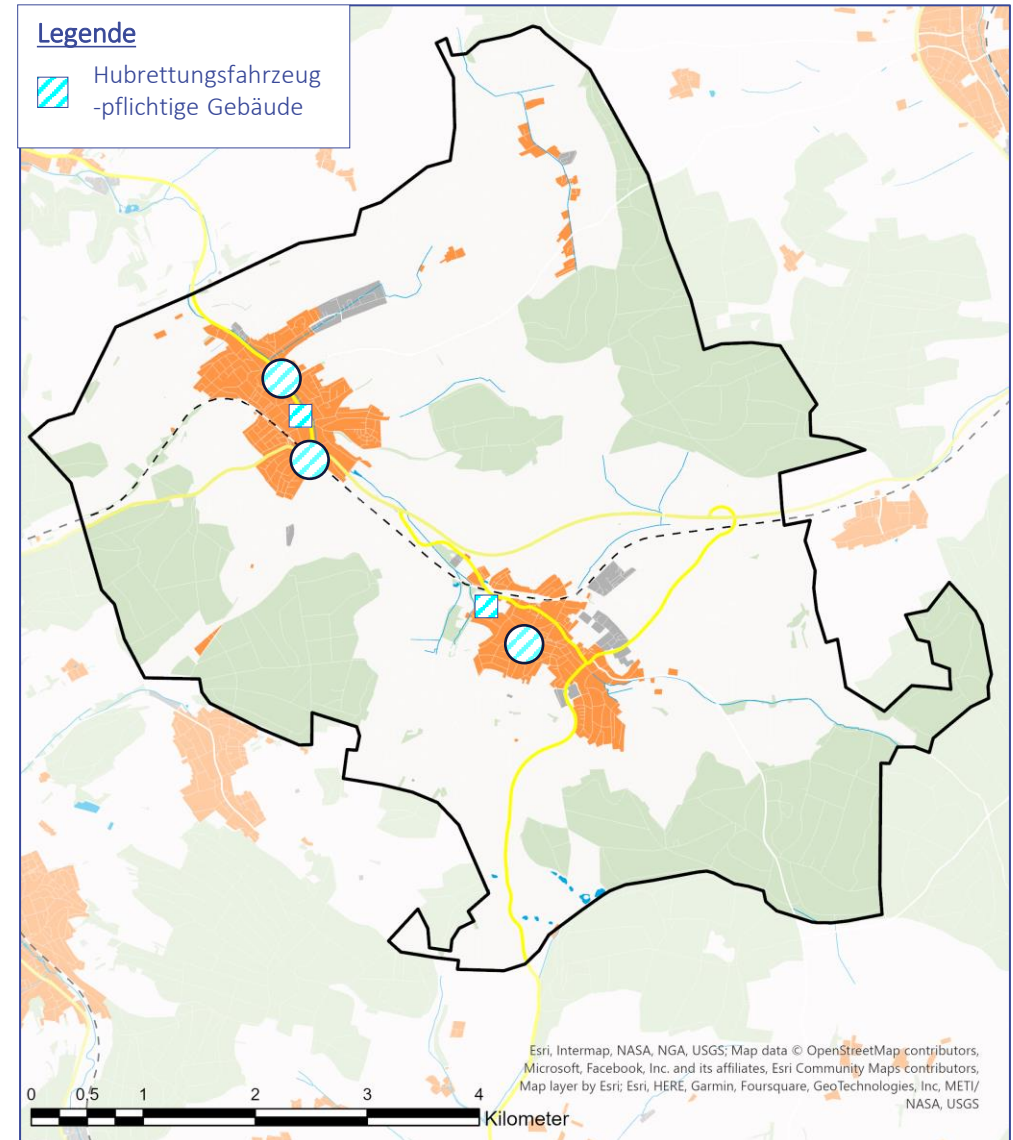


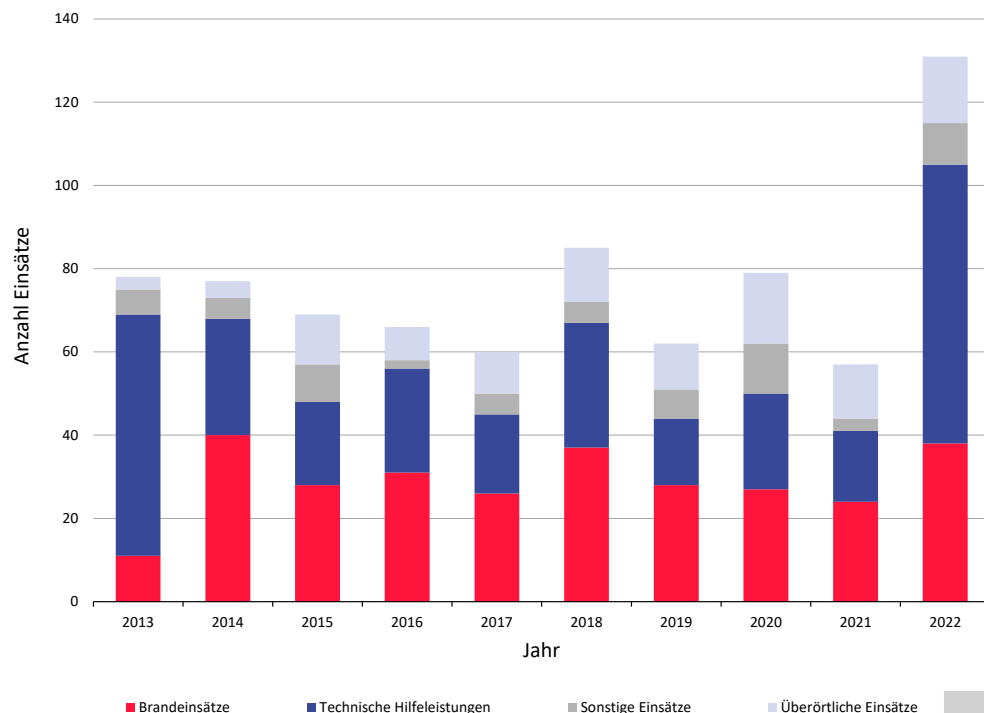


HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

Übersicht der herausragenden Objekte

- In der Gemeinde Walzbachtal gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- Hierzu werden an beiden Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- Es existieren in Walzbachtal jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind.
- Diese Objekte befinden sich in den Kernbereichen der beiden Ortsteile.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte sind in der AAO die Hubrettungsfahrzeuge (DLK 23/12) aus Pfinztal für den Ortsteil Jöhlingen und aus Bretten für den Ortsteil Wössingen hinterlegt.





- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2013 bis 2022 keine einheitliche Tendenz.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze in diesen 10 Jahren bei rund 76.
- Im Jahr 2018 waren noch deutlich mehr Einsätze als in den Folgejahren 2019 bis 2021 zu absolvieren. Der Rückgang ist sowohl im Bereich der Brände als auch der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die Veränderung auch als Folge der Corona-Pandemie einzuordnen.
- 2022 sind die Werte mit 131 Einsätzen wieder stark angestiegen.

Einsatzart	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brandeinsätze	11	40	28	31	26	37	28	27	24	38
Technische Hilfeleistungen	58	28	20	25	19	30	16	23	17	67
Sonstige Einsätze	6	5	9	2	5	5	7	12	3	10
Überörtliche Einsätze	3	4	12	8	10	13	11	17	13	16
Summe	78	77	69	66	60	85	62	79	57	131



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2013 bis 2022 zeigt für 2022 stark gestiegene Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 76.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	22
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	35
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	59
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	85
8	Anlagen	91



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt.

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

- Das Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg fordert in § 3: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“
- Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Feuerwehrbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.
- Die Planungszieldefinition stellt somit das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel bzw. Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für die Feuerwehr erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Stand Januar 2008).
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- Im Planungsziel wird somit für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
- Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (Worst-Case-Betrachtung) ist Aufgabe des Kreises.



GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird ein Standardszenario „Brand“ (Standardbrand) definiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.



Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in allen relevanten Fachempfehlungen gefordert.



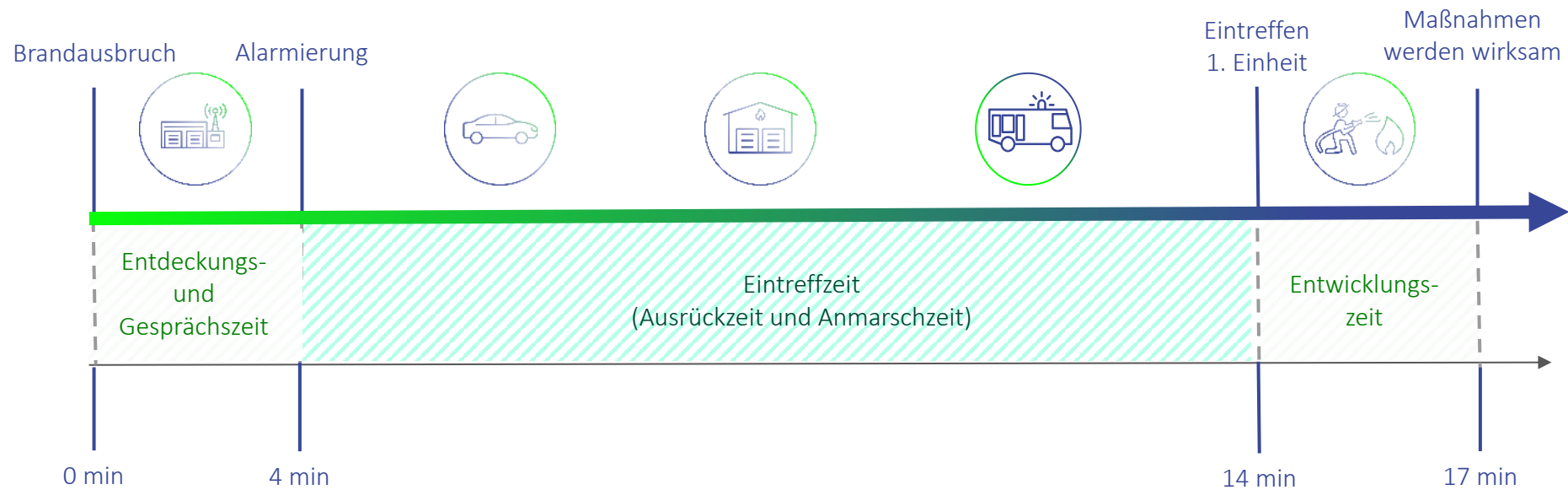
Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. der Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- In den Planungsgrundlagen wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.
Bezogen auf das Beispiel eines Brandeinsatzes liegt der Unterscheidung folgende Aufgabenverteilung zugrunde:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese Kräfte werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.
- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt. Die Eintreffzeit für nachrückende Einheiten wird dort mit 15 Minuten definiert.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt.



Quelle: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Abschnitt 1.3.1.1



Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Feuerwehr zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung planerisch nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Gemeindeteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.



- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsziele definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
- Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden.
Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.



Feuerwehrbedarfsplan 2019

Planungsziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** am Einsatzort ist.



Planungsziel: Kritischer (Wohnungs-)Brand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen (Wohnungs-)Brand:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (im Bereich der Planungsklasse B 1 mit mindestens 6 Funktionen)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** ($9 + 9 = \mathbf{18^* Funktionen}$) am Einsatzort ist.
(im Bereich der Planungsklasse B 1 mit weiteren 12 Funktionen; $6 + 12 = 18^* Funktionen$)

*) 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	22
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	35
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	59
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	85
8	Anlagen	91



In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung
- 4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen

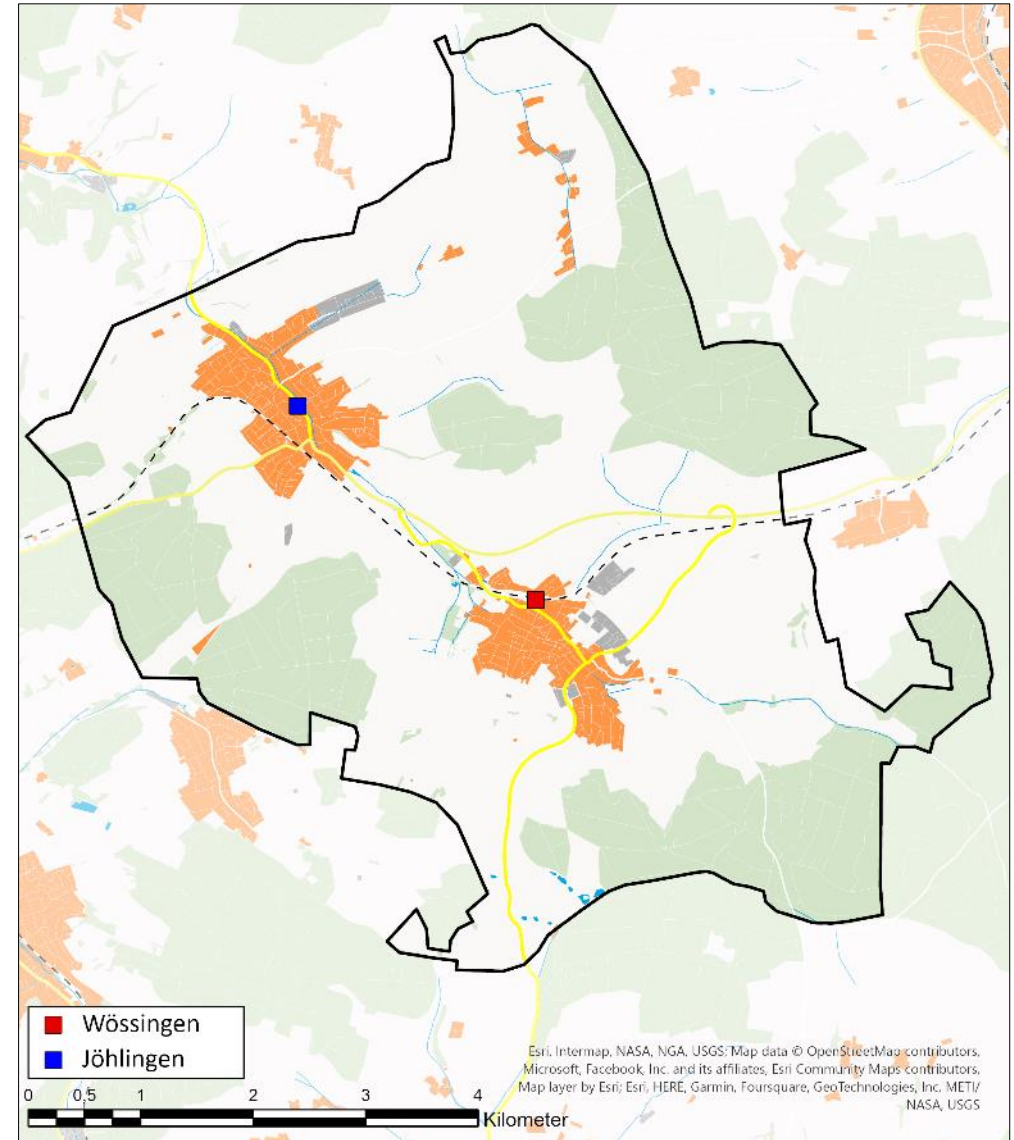


STRUKTUR DER FEUERWEHR

- Die Feuerwehr der Gemeinde Walzbachtal ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 2 Einheiten (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält am jeweiligen Standort eine Jugendfeuerwehr.
- Es besteht ein Musikzug (69 Mitglieder) und eine Altersabteilung (32 Mitglieder)



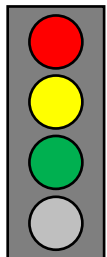
Die Feuerwehr der Gemeinde Walzbachtal ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 2 Einheiten.
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



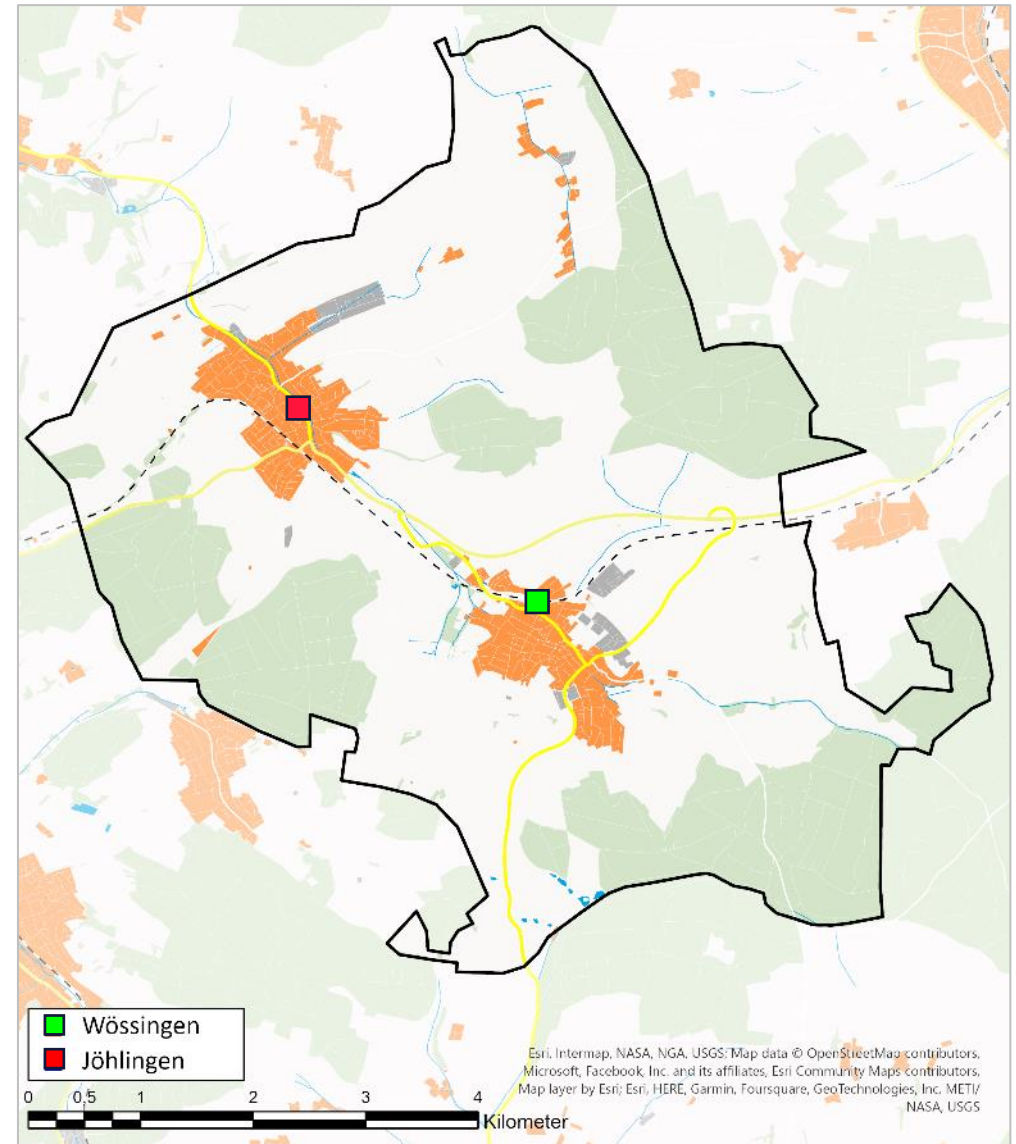


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen
- keine Relevanz





BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

■ Standort Wössingen:

- Es sind drei Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Seitenabstände und Tormaße entsprechen den Anforderungen der UVV. Abgasabsauganlagen sind vorhanden.
- Die Umkleidekapazitäten der Aktiven und der Jugendfeuerwehr sind hinreichend, es ist Platz für neue Mitglieder vorhanden. Die Umkleide der Aktiven und der Jugendfeuerwehr ist nach Geschlechtern getrennt.
- Es gibt 10 eigene Alarmparkplätze.
- Es ist ein hinreichend großer Schulungsraum für Ausbildungszwecke vorhanden. Der Platz an Lagerflächen für die Gesamtfeuerwehr, besonders für die Rollwagen des Logistikfahrzeugs ist erschöpft.

➔ Handlungsbedarf gegeben



■ Standort Jöhlingen:

- Es sind zu wenig Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Auch unterschreiten die Seitenabstände und Tormaße in Halle 4 die Anforderungen der UVV. Abgasabsauganlagen sind vorhanden.
- Die Umkleide ist nicht von der Fahrzeughalle getrennt. Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind ausgeschöpft, es ist kein Platz für neue Mitglieder vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden. Die Umkleide der Jugendfeuerwehr ist nach Geschlechtern getrennt, ist aber zum Teil im Keller untergebracht. Gebäude insgesamt sehr beengt, Kapazität erschöpft.
- Es mangelt an einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei.
- Büroräume sind vorhanden. Es besteht ein deutlicher Fehlbedarf an Lagerflächen.
- Zukunftsfähige Verbesserungen sind nur durch Neubau möglich

➔ Dringender Handlungsbedarf gegeben





STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK), LKW-Führerscheininhabern, Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Wössingen	33	14	42%	10	30%	17	52%	12	36%	8	24%	4	12%	0	0%
Jöhlingen	59	27	46%	32	54%	36	61%	31	53%	16	27%	8	14%	3	5%
Extern	1	1	100%	1	100%	1	100%	1	100%	1	100%	0	0%	0	0%
Summe	93	42	45%	43	46%	54	58%	44	47%	25	27%	12	13%	3	3%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Anzahl der maximal einsetzbaren Kräfte mit den jeweiligen Qualifikationen kann durch Mehrfachnennungen in der Praxis geringer ausfallen.

Bereiche mit erheblichen Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).

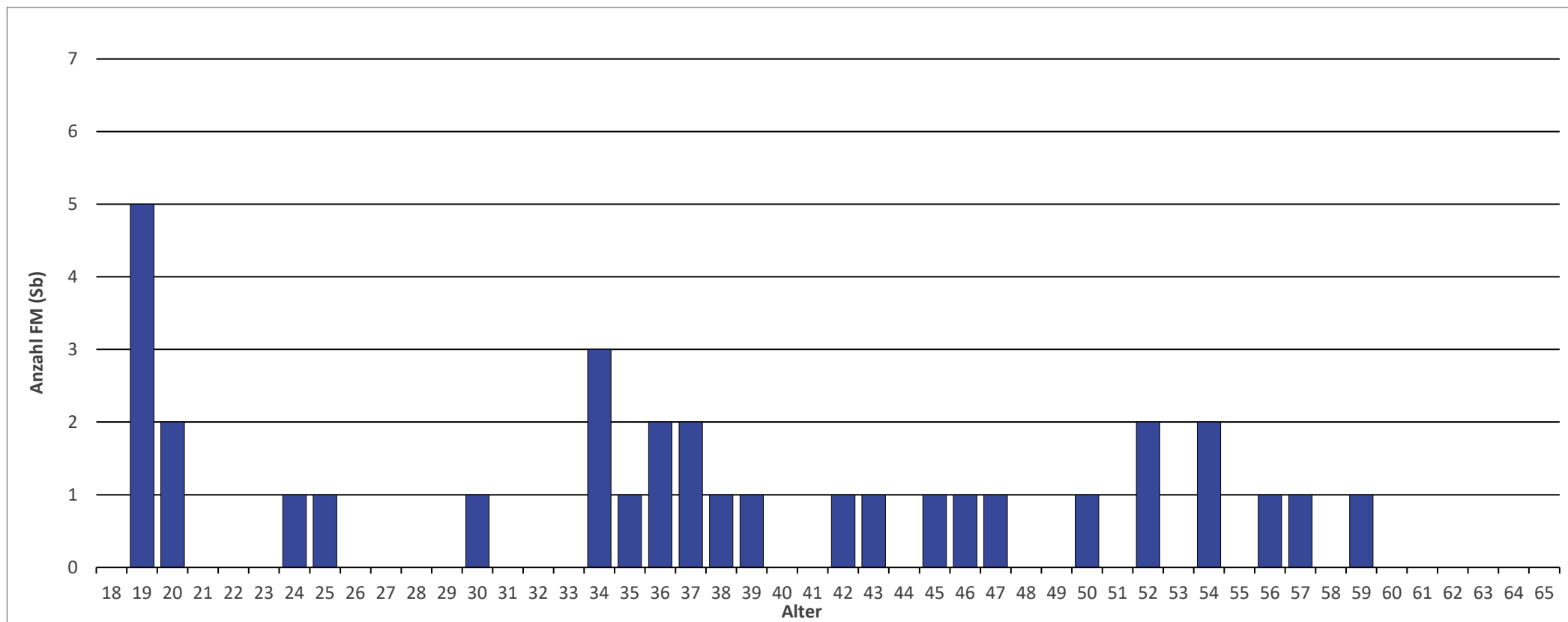


Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Vor allem bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es Verbesserungspotenziale.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Altersverteilung der freiwilligen Kräfte
Abteilung Wössingen



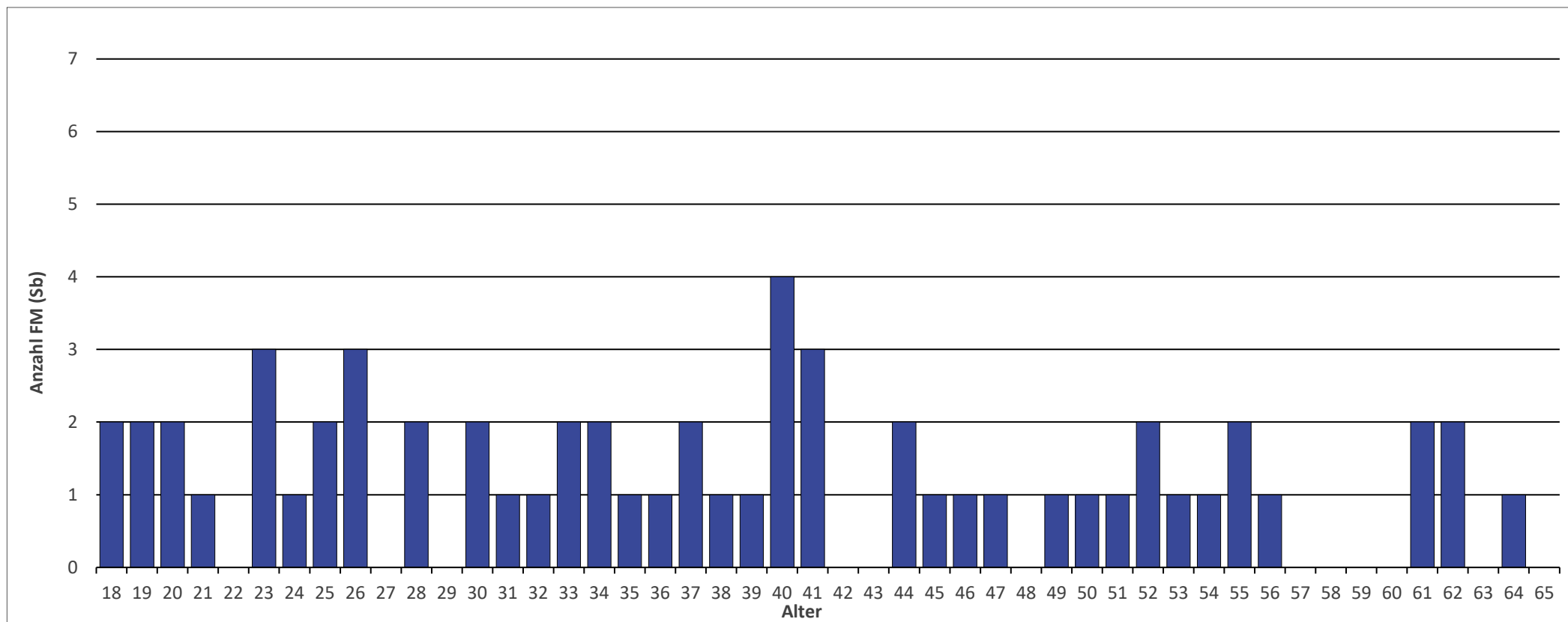
Stand: 1. Halbjahr 2023

- + Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 33 aktiven Kräfte der Abteilung Wössingen.
- + Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß §11 und §13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Altersverteilung der freiwilligen Kräfte
Abteilung Jöhlingen



Stand: 1. Halbjahr 2023

- + Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 59 aktiven Kräfte der Abteilung Jöhlingen.
- + Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß §11 und §13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Externe	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf- enthaltort		Schichtdienst- leistende der Kategorie 4 / 5 / 6		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst		Tages- aufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit, aber im Schichtdienst	
				Tages- aufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tages- aufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufent- haltort innerhalb der Kommune		Tages- aufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %								
Wössingen	33	1	6	4	12%	1	3%	1	3%	0	0%	25	76%	1	3%	3	9%	3	9%	0	0%
Jöhlingen	59	0	12	9	15%	3	5%	0	0%	1	2%	40	68%	6	10%	10	17%	10	17%	1	2%
Gesamt	92	1	18	13	14%	4	4%	1	1%	1	1%	65	71%	7	8%	13	14%	13	14%	1	1%



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER TAGESVERFÜGBARKEIT

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Wössingen	33	5	3	6,0	3	9,0	1
Jöhlingen	59	9	10	12,3	1	13,3	0
Extern	1	0	0	0,0	0	0,0	0
Gesamt	93	14	13	18,3	4	22,3	1



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER TAGESVERFÜGBARKEIT

Qualifikationsverteilung

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I					Verfügbarkeit II					Verfügbarkeit III				
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpender und eingesetzte interne Pendler)					im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)					im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pender)				
		FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF
Wössingen	33	5,0	2,0	4,0	4,0	2,0	6,0	2,7	4,3	4,3	2,3	9,0	3,7	5,3	4,3	2,3
Jöhlingen	59	9,0	3,0	4,0	2,0	1,0	12,3	5,3	6,0	2,7	1,7	13,3	5,3	6,0	2,7	1,7
Extern	1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	93	14,0	5,0	8,0	6,0	3,0	18,3	8,0	10,3	7,0	4,0	22,3	9,0	11,3	7,0	4,0

- Zusätzlich ist 1 Einsatzkraft mit wechselndem Arbeitsort in der Kommune verfügbar.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Fehlende Adressangabe

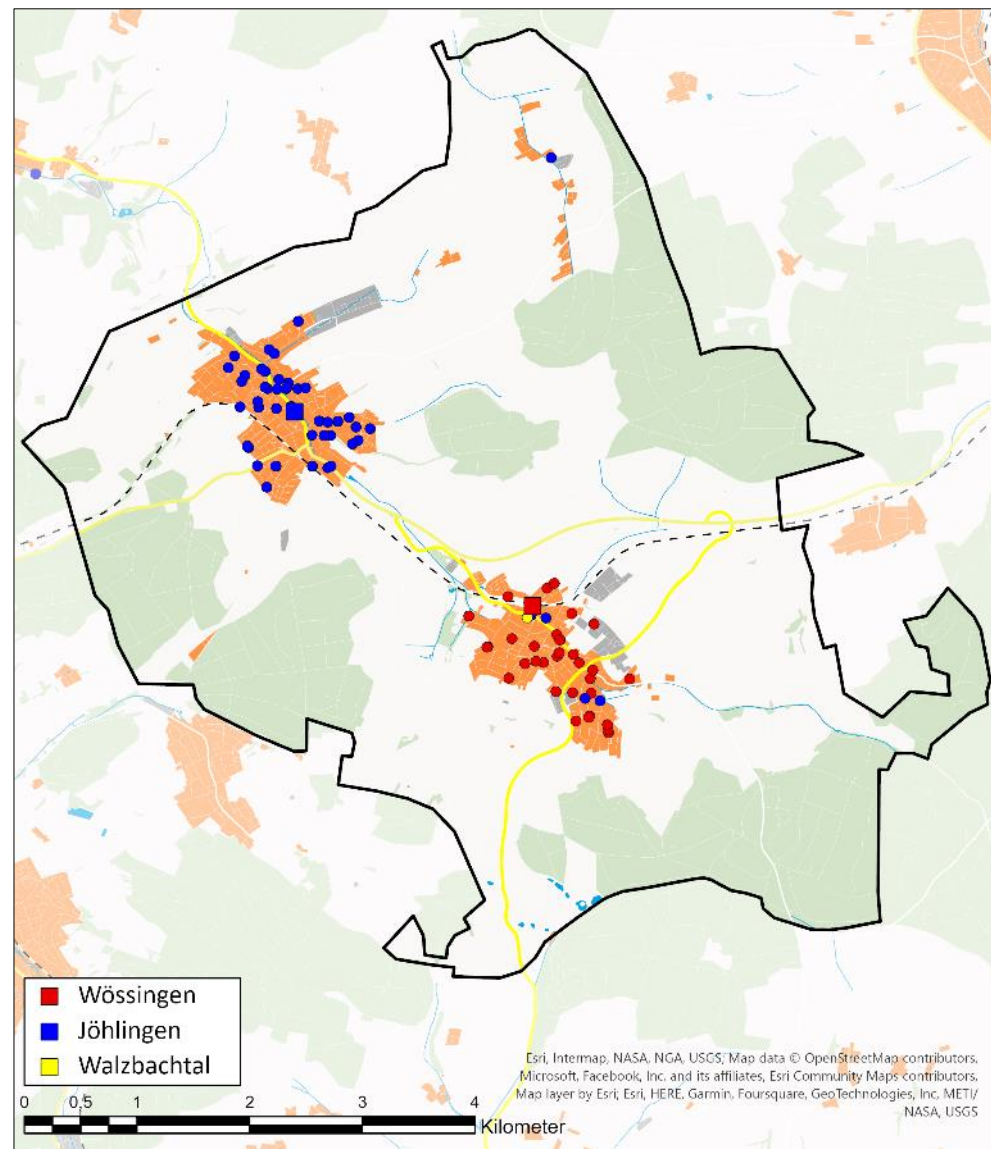
Jöhlingen ● ●

Wohnort außerhalb Walzbachtal

Jöhlingen ● ● ● ● ●

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Wechselnder Arbeitsort in Kommune

Wössingen ●

Fehlende Adressangabe

Wössingen ●

Jöhlingen ● ● ● ● ● ●

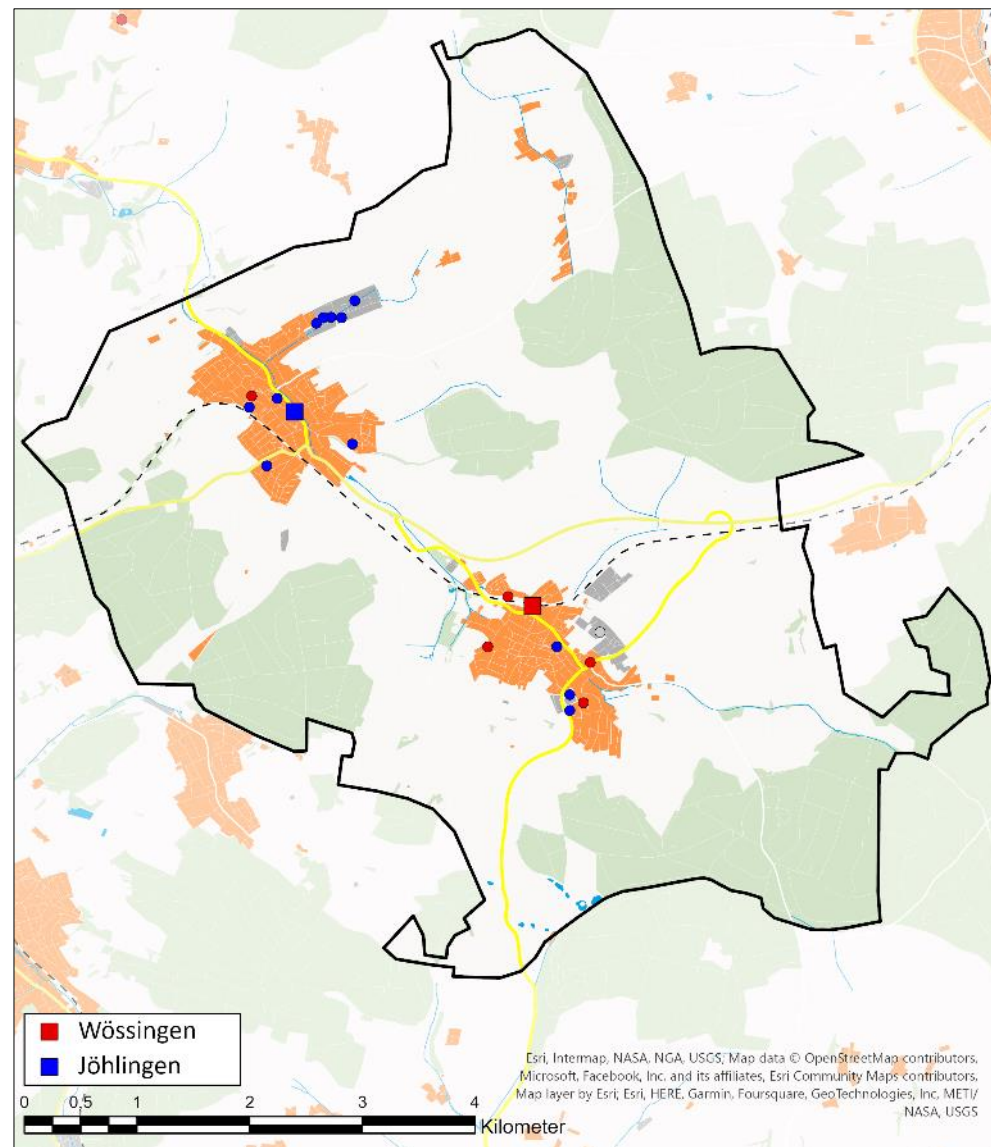
Arbeitsort außerhalb Walzbachtal

Wössingen 25x ●

Jöhlingen 40x ●

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





Einheit / Standort	Nr.	IST 2024					Alter [Jahre]	Bemerkung IST
		IST	Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr		
Gesamtfeuerwehr	1	KdoW	5	-	2,20	2006	18	-
	2	LF 16/12	9	1.600	13,50	2000	24	-
Wössingen	3	GW-L2	6	-	14,00	2013	11	mit Wasserförderungsmodul
	4	MTW	8	-	3,50	2008	16	-
	5	Stromerzeuger	-	-	1,60	2017	7	mit 4 Flutlichtstrahlern
Jöhlingen	6	ELW 1	4	-	4,00	2021	3	-
	7	HLF 10	9	1.200	12,00	2010	14	-
	8	LF 16/12	9	1.600	13,50	1997	27	-
	9	MZF	8	-	3,50	2001	23	Einsatzstellenhygiene; Dienstfahrz. hauptamtl. Gerätewart
	10	MTW	8	-	3,10	2008	16	-
	11	FwA	-	-	1,30	2008	16	-
Summe(n)		11	66	4.400		Mittel:	15,909	

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich
(z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).

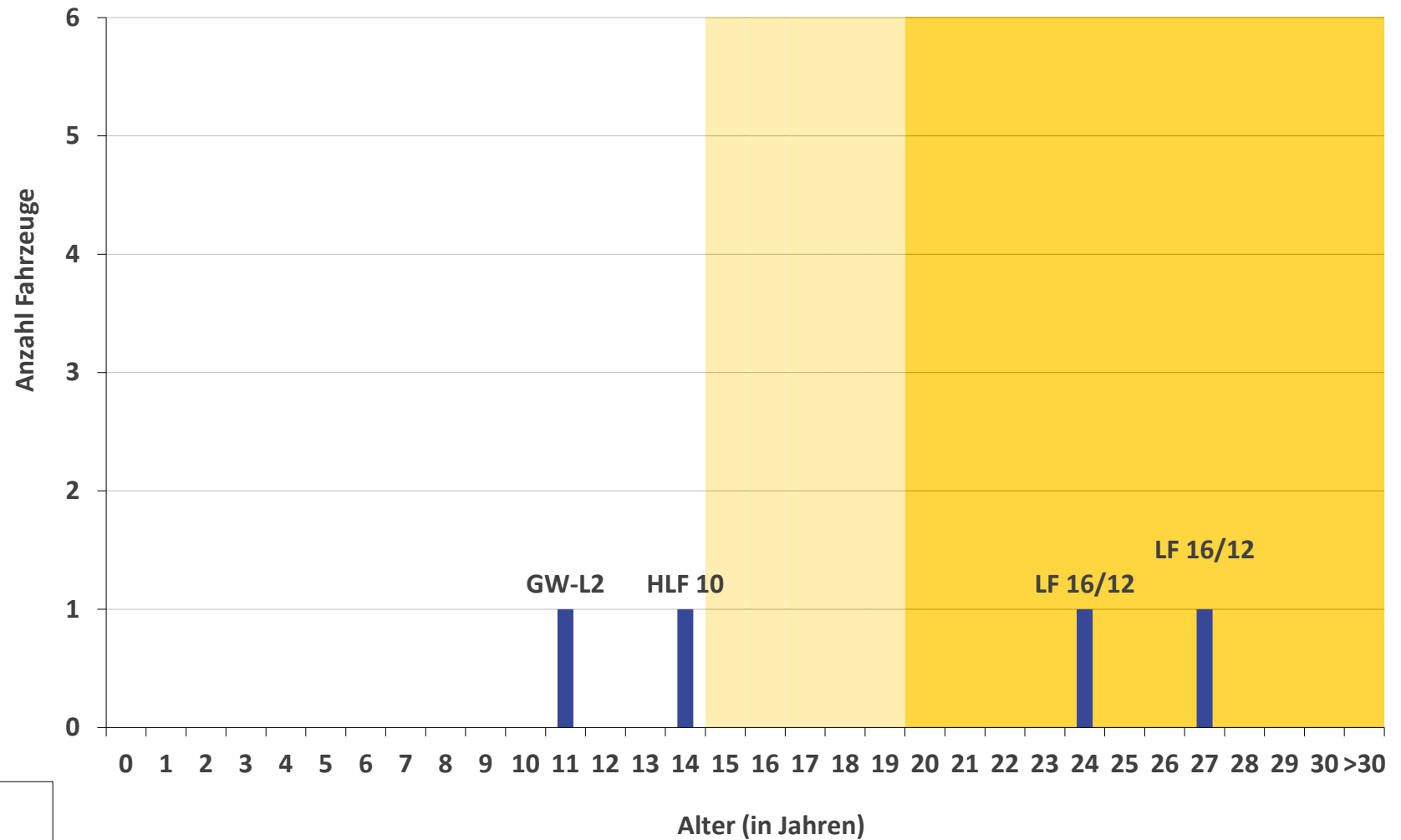




- Für das Gemeindegebiet sind drei Löschfahrzeuge zunächst grundsätzlich bedarfsgerecht.
- Vor allem in den außen liegenden landwirtschaftlichen Anwesen werden die für eine Löschwasserversorgung notwendigen Werte unterschritten (Technische Regel/Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“). Durch den Abstand der Wasserentnahmestellen zur Bebauung sind zur Löschwasserversorgung oft längere Schlauchstrecken zu verlegen. Bei der Beschaffung von Löschfahrzeugen muss daher geprüft werden, ob das mobil verfügbare Löschwasser (derzeit 4.400 l) auch zukünftig hinreichend ist.
- Die landesweite Zunahme von Wald- und Vegetationsbränden wird von Verwaltung und Feuerwehr beobachtet. Obwohl sich ein größerer Brand dieser Art in der Gemeinde Walzbachtal bisher nicht ereignet hat, ist ein geländegängigen Tanklöschfahrzeugs zu diskutieren. Die Entwicklung muss weiterhin beobachtet werden. Langfristig könnte die Vorhaltung eines solchen Fahrzeugs sinnvoll sein .



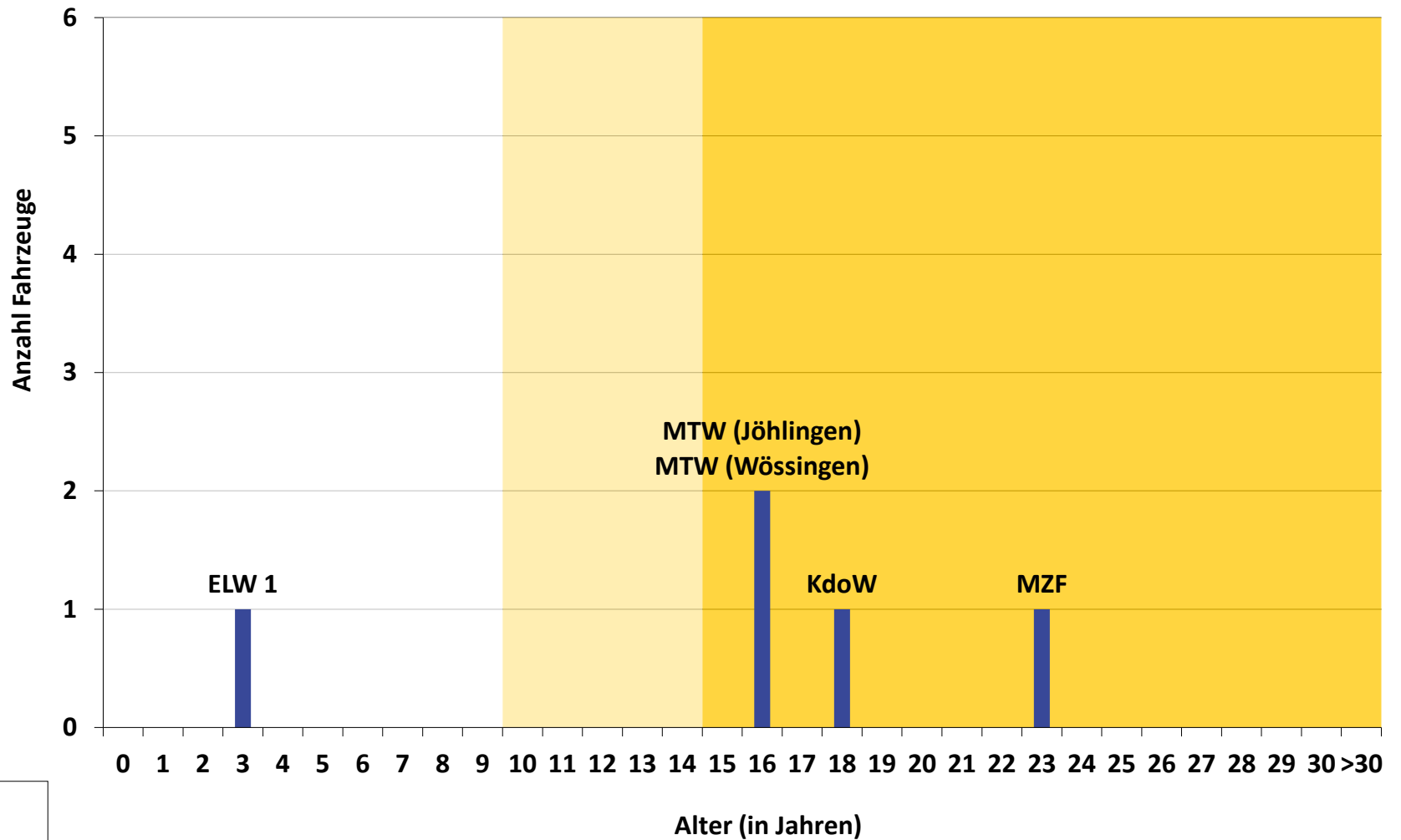
Großfahrzeuge



Großfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre



Kleinfahrzeuge



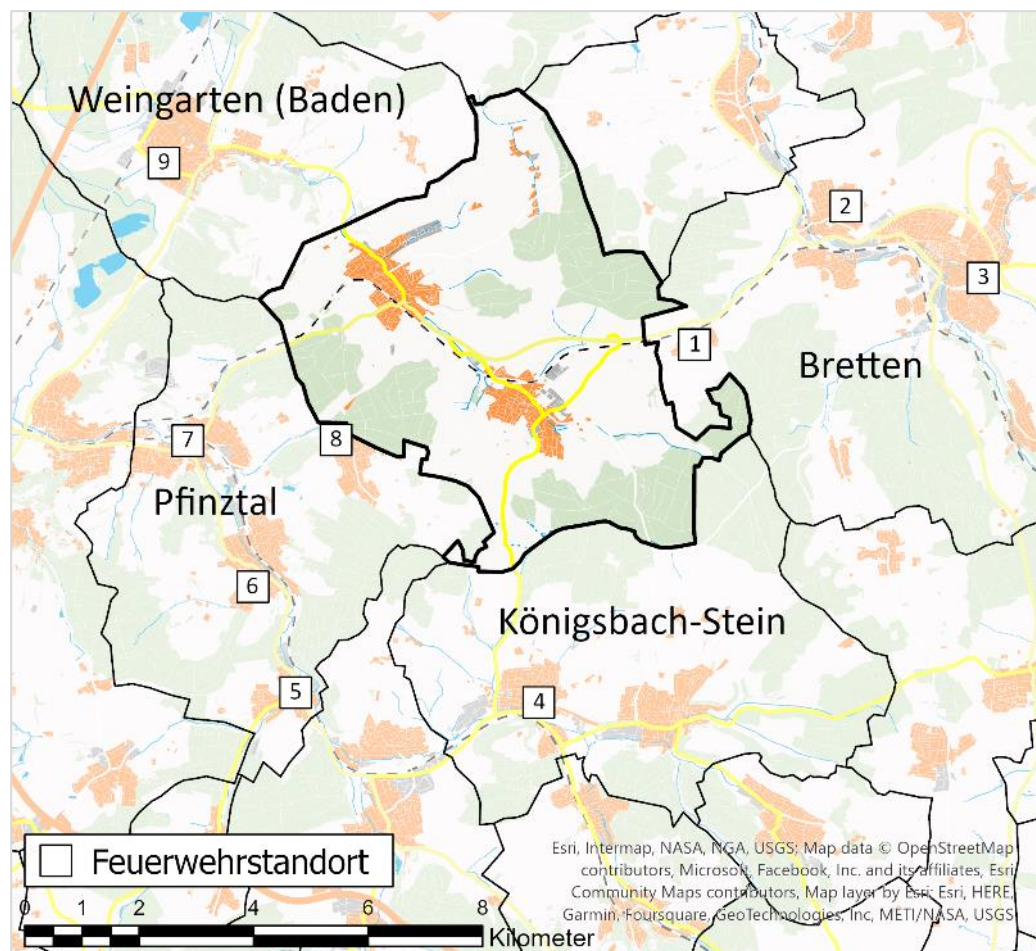


- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.



BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).



Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1	FF Bretten	Dürrenbüchig	TSF-W, MTW
2		Diedelsheim	LF 16/12, GW-L2, WLF, MTF
3		Bretten	ELW, HLF 20, LF 10, DLA(K) 23/12, RW, TLF 3000, Dekon-LKW P, CBRN-ErkKW, WLF, 2x MTW, Teleskoplader
4	FF Königsbach-Stein	Königsbach	ELW, ELW 1, HLF 16/12, LF 10/6, DLK 23/12 cc, GW-T
-		-	KdoW, WSF
5	FF Pfinztal	Kleinsteinbach	HLF 10, GW-A, MTW
6		Söllingen	LF 10, DLK 23/12, GW-L2, MTW
7		Berghausen	LF 16/12, TLF 3000, MTW
8		Wöschbach	ELW 1, LF 10/6, MTW
9	FF Weingarten (Baden)	Weingarten (Baden)	KdoW, ELW 1, HLF 16/12, LF 20, GW-T, MTW

Quellen: Gemeinde Walzbachtal, Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch die jeweils andere Einheit der Feuerwehr Walzbachtal.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich. Sonderfahrzeuge kommen im Wesentlichen von den Feuerwehren Pfinztal und Bretten.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Landes- bzw. Kreisebene zu nennen, in die die Feuerwehr Walzbachtal teilweise eingebunden ist:
 - Führungsgruppe Unterkreis Pfinztal/Weingarten mit ELW 1 der Abteilung Jöhlingen
 - Wasserförderzug mit LF 16/12 der Abteilung Jöhlingen
 - Begehungs- und Sperrfeuerwehr Transalpine Ölpipeline (TAL)
 - Vorhaltung Messgeräte Ethylen-Pipeline-Süd (EPS)



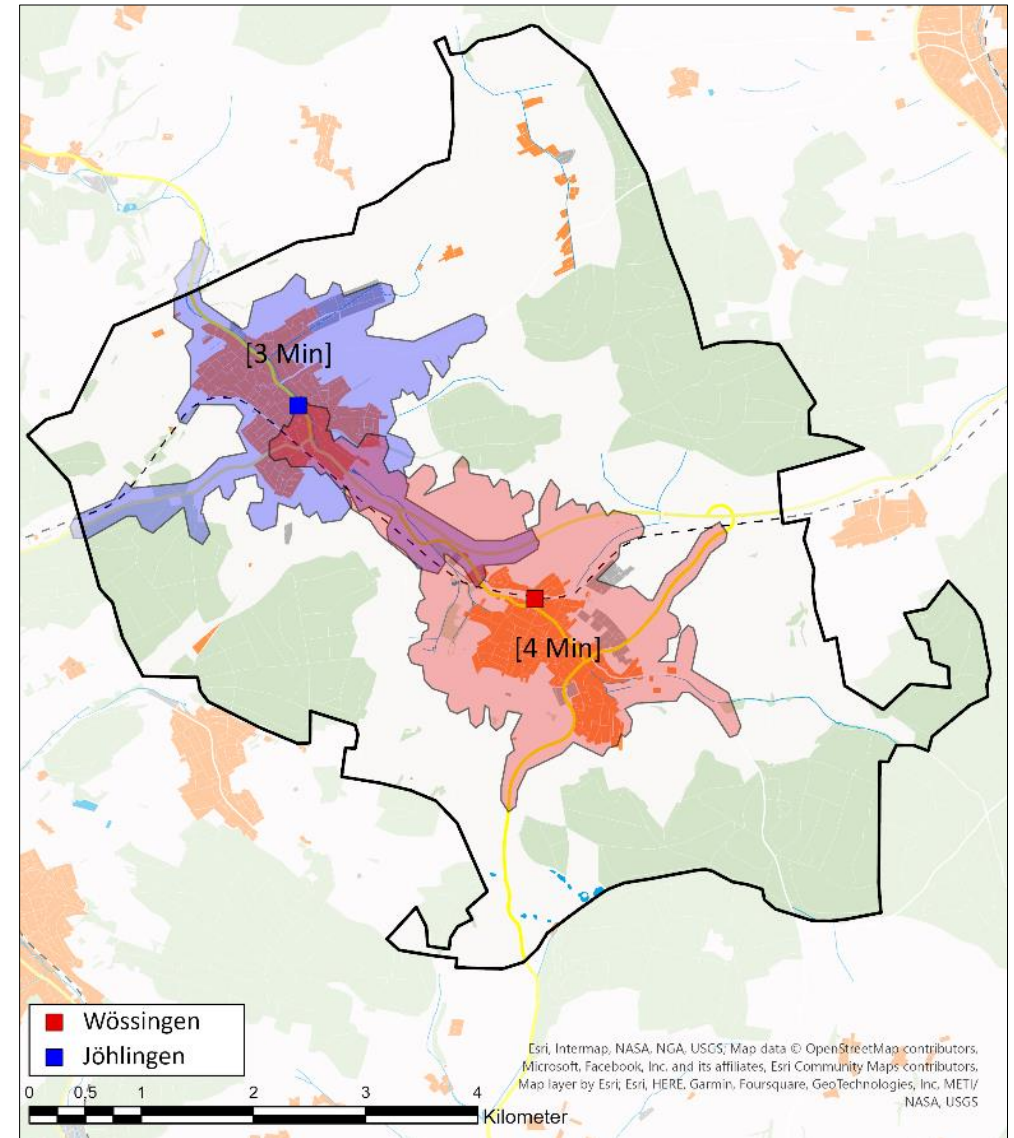
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Gemeinde- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den IST Standorten Fahrzeiten von 3 bis 4 Minuten notwendig.





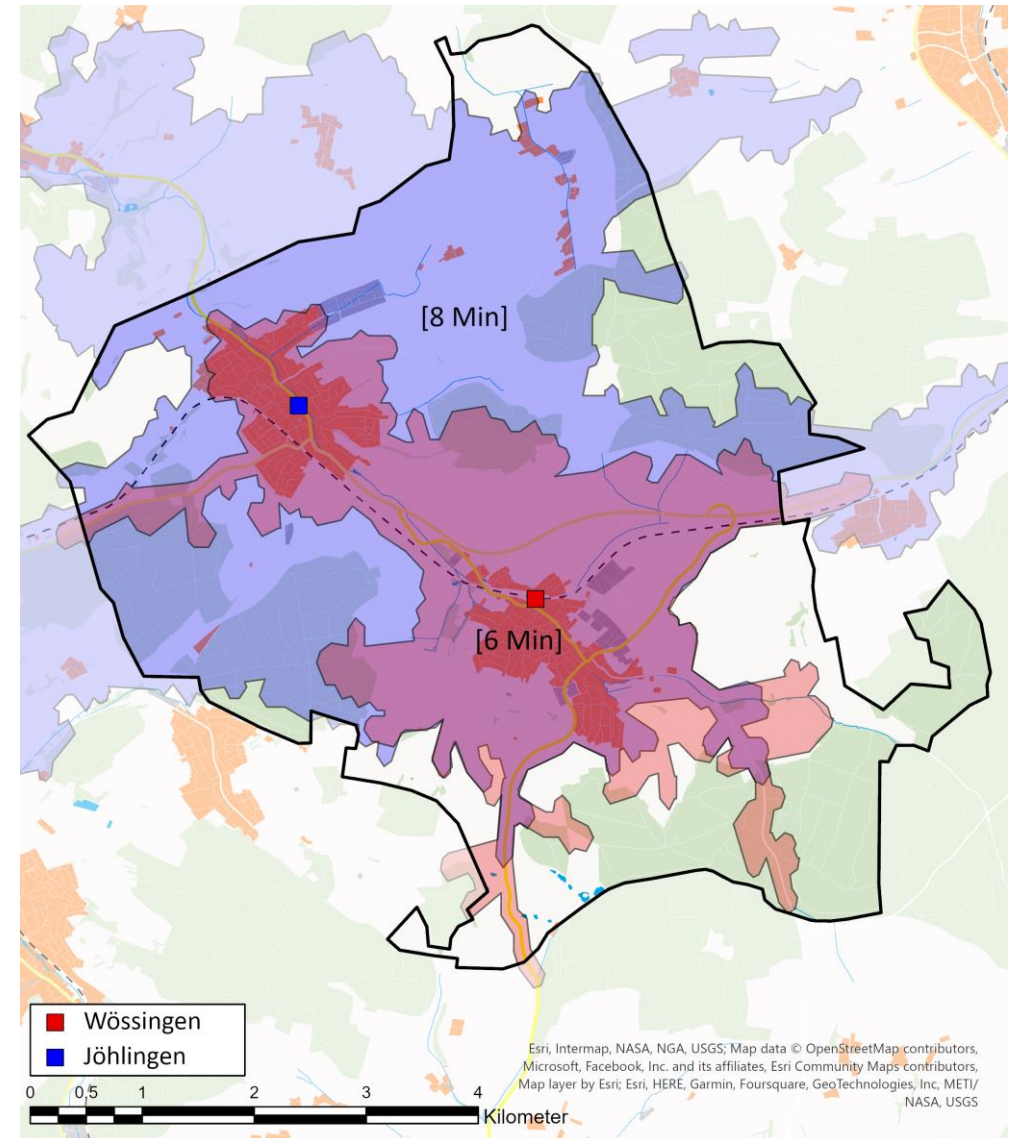
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung des gesamten Gemeindegebiets

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung des gesamten Gemeindegebiets sind von den IST Standorten Fahrzeiten von 6 bis 8 Minuten notwendig.





Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2, Absatz 1 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes (FwG) „für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen“.
- Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) sollten seitens der Feuerwehr separat vorgehalten werden.

Stationäre Versorgungssituation

- Die Löschwasserversorgung wird über das stationäre Hydrantennetz und sonstige Wasserentnahmestellen (wie offene Gewässer) sichergestellt.
- Die dicht besiedelten Bereiche verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung).
- Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.
- Besondere Herausforderungen sind aus Sicht der Feuerwehr: Binsheim-Siedlung

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- Die Löschwasserversorgung wird durch die Vorhaltung wasserführender Fahrzeuge der Feuerwehr und durch entsprechende Ausrüstung zur Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken ergänzt (insbesondere für Bereiche, in denen Probleme bezüglich einer hinreichenden Löschwasserversorgung bestehen).
[Zu Art und Anzahl der vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge siehe Kap. 4.4 und 6.3.]



Standorte

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Gerätewartstelle Aufstockung auf 100%	✓
Beibehaltung 50% Stelle Feuerwehrsachbearbeitung	✓
Planung Neubau Feuerwehrhaus Jöhlingen	⦿ Bedarf dringend gegeben
Ersatzbeschaffung LF 10	✗
Ersatzbeschaffung MZF	✗
Ersatzbeschaffung KdoW	✗
Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit	⦿ Bleibt aktuell



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	22
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	35
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	59
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	85
8	Anlagen	91



Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.2 Bewertung der Zielerreichung



Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen im Betrachtungszeitraum (01.02.2022 - 31.07.2023) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 15 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden bei der Personalstärke alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ:  ; Stärke 2. ETZ: ), in den übrigen Fällen orange ().



Zeitkritische Einsätze im Betrachtungszeitraum 01.02.2022 bis 31.07.2023

Lfd. Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Erstes Fahrzeug	Ausrückzeit erstes Fahrzeug [hh:mm]	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [hh:mm]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
1	Donnerstag	24.02.2022	11:48	ZB 1	Wössingen	TH - Höhenrettung	2/43	00:04	00:09	10	10	17	20	-
2	Samstag	02.04.2022	23:27	ZB 2	Jöhlingen	TH - Rettungskorb	2/43	00:07	00:09	7	7	12	14	-
3	Montag	02.05.2022	10:22	ZB 1	Jöhlingen	B3 - Kaminbrand	2/43	00:06	00:08	7	7	14	18	-
4	Mittwoch	27.07.2022	14:05	ZB 1	Wössingen	B - Wald - Flächenbrand groß	2/43	00:06	00:11	0	11	13	22	außerhalb Planungszielbereich
5	Donnerstag	15.09.2022	13:41	ZB 1	Wössingen	B3 - Gasgeruch	2/43	00:04	00:06	15	16	16	23	-
6	Sonntag	09.10.2022	01:43	ZB 2	K3765 Richtung Stein	TH4 - Eingeklemmte Person	2/43	00:07	00:13	0	0	13	18	außerhalb Planungszielbereich
7	Samstag	15.10.2022	22:17	ZB 2	Jöhlingen	B3 - Zimmerbrand	2/43	00:06	00:08	12	12	12	23	-
8	Freitag	04.11.2022	19:02	ZB 2	Wössingen	BMA - Maschinenbrand	2/43	00:05	00:08	17	17	17	23	-
9	Montag	07.11.2022	02:28	ZB 2	B293 Richtung Berghausen	TH4 - Eingeklemmte Person	2/43	00:02	00:03	30	36	36	39	-
10	Dienstag	27.12.2022	01:04	ZB 2	Jöhlingen	B4 - Dachstuhlbrand	2/43	00:08	00:09	14	14	14	51	fehlerhafte Statusmeldung(en)
11	Freitag	13.01.2023	18:33	ZB 2	Jöhlingen	B3 - Rauch aus Gebäude	2/43	00:05	00:06	14	14	14	19	Abbruch vor 2. ETZ
12	Mittwoch	31.05.2023	13:31	ZB 1	Wössingen	TH4 - Eingeklemmte Person	1/46 2/43	00:06	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	20	fehlerhafte Statusmeldung(en)
13	Freitag	23.06.2023	17:10	ZB 2	Jöhlingen	B3 - Rauchentwicklung im Gebäude	2/43	00:05	00:06	22	22	22	26	-
14	Donnerstag	06.07.2023	21:45	ZB 2	Jöhlingen	B3 - Rauchentwicklung im Gebäude	2/43	00:06	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	23	fehlerhafte Statusmeldung(en)
15	Sonntag	23.07.2023	15:28	ZB 2	B293 / Gewann Hühnerberg	B - Wald - Flächenbrand groß	1/46	00:04	00:08	35	35	43	43	-



Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind im Mittelwert mit 5,4 Minuten etwas verlängerte Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch oft nur knapp nicht erreicht wurden.
- Bei vielen Einsätzen im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber ist eine Gesamt-Personalstärke > 20 Funktionen dokumentiert.
- Insgesamt lässt sich bei der Detailanalyse eine gute und zuverlässige Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



Insgesamt lässt sich bei der Detailanalyse eine gute und zuverlässige Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	22
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	35
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	59
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	85
8	Anlagen	91



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

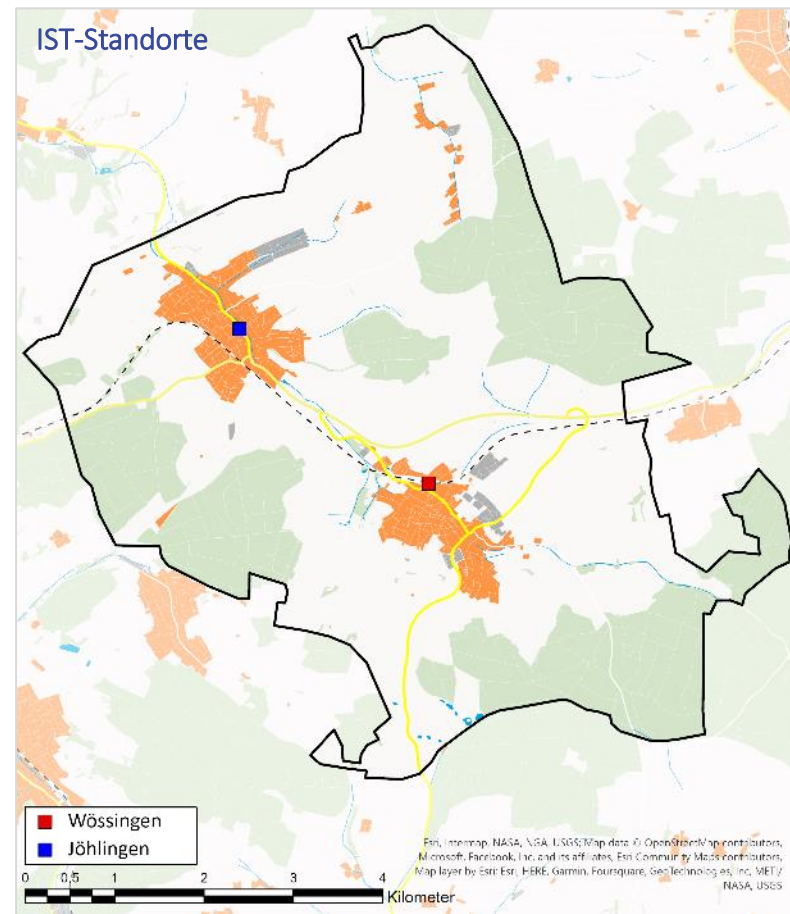
Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



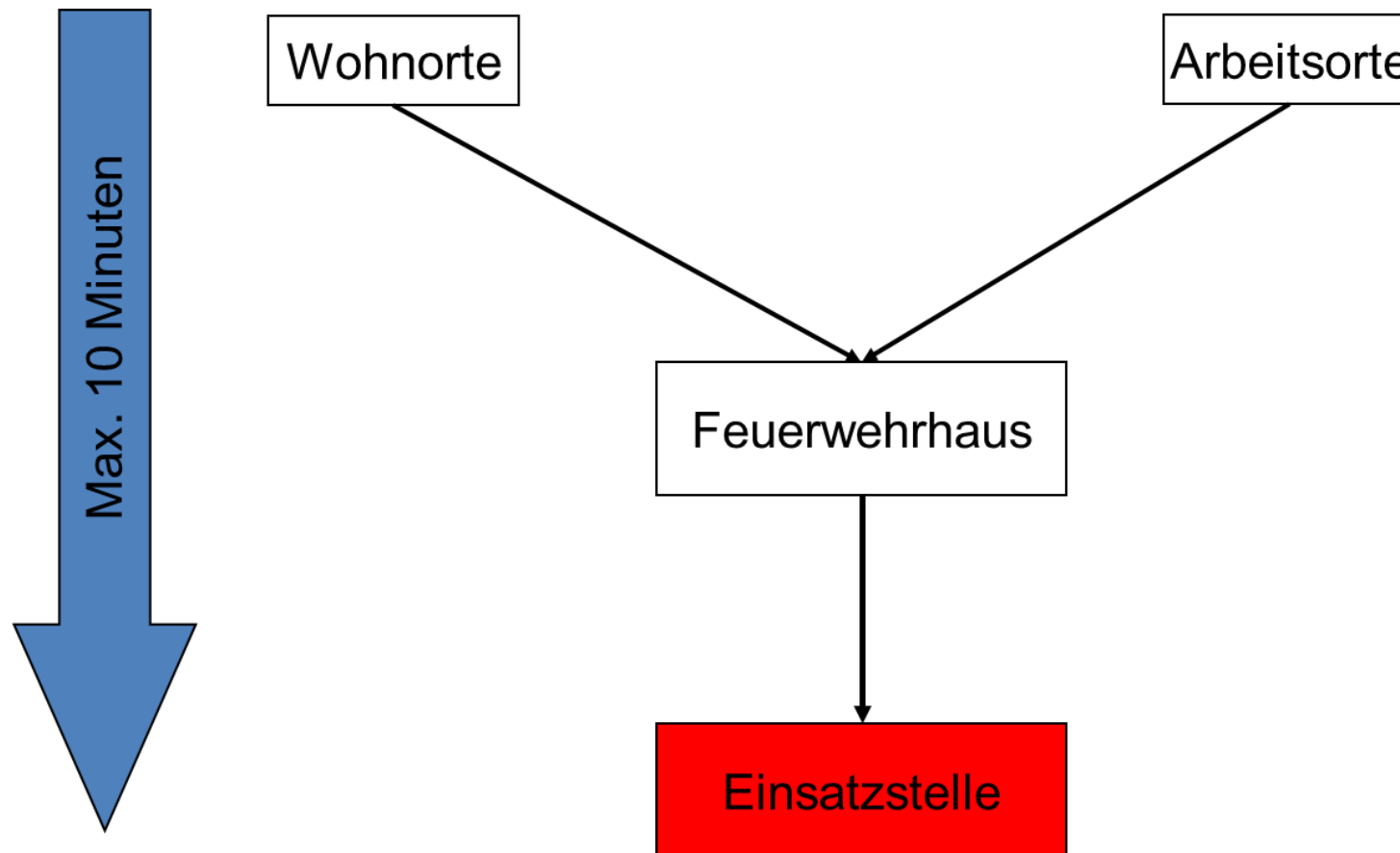
BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Gemeindegebietes möglich.
- Alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung als Anlage beigefügt).
- Unter Berücksichtigung des baulichen Zustands am Standort Jöhlingen wird ein neuer Standort geprüft.





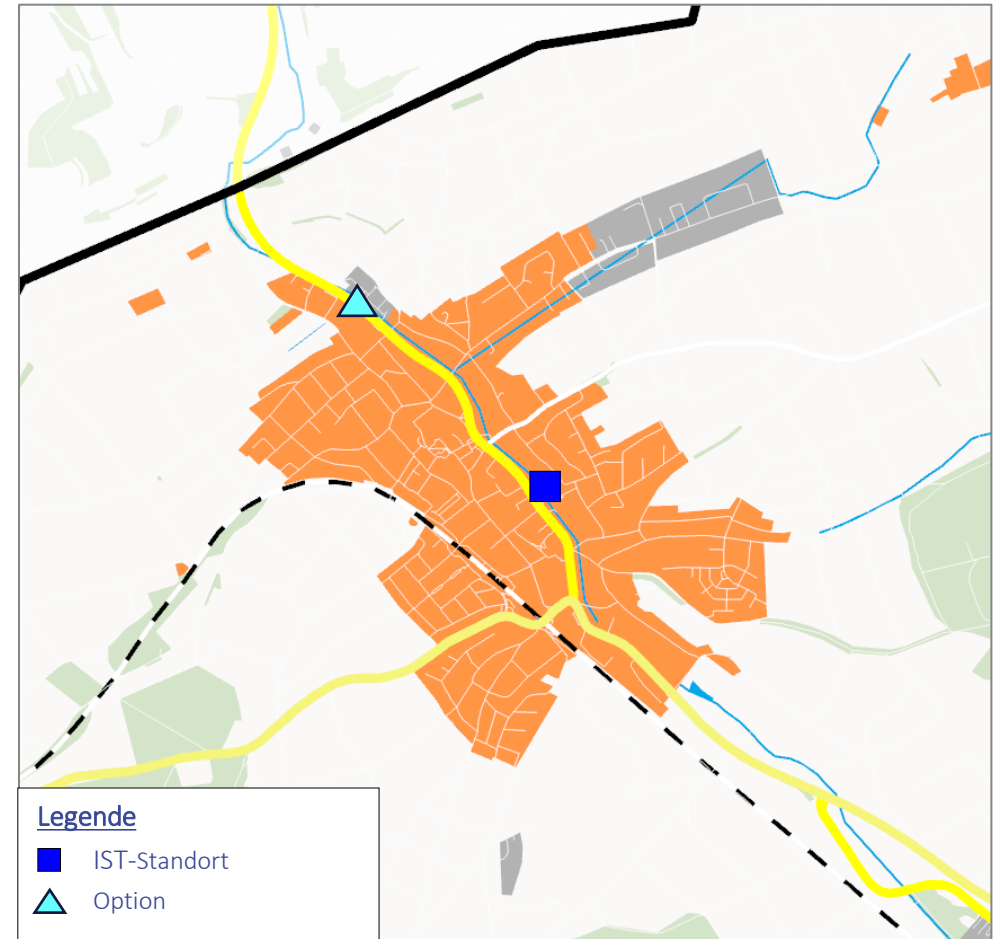
Einflussfaktoren bei der Standortbewertung aus bedarfsplanerischer Sicht:





STANDORTOPTION FEUERWEHRHAUS JÖHLINGEN

- Es soll untersucht werden, ob dieses neue Feuerwehrhaus an der von der Verwaltung in Betracht gezogenen Standortoption (Bereich Freiheitstraße) die Anforderungen an einen bedarfsgerechten Standort erfüllen kann.
- Folgende Beurteilungsgrundlagen werden herangezogen:
 - Isochronenanalyse (Darstellung der Gebietsabdeckungen)
 - Wohnorte der freiwilligen Kräfte (Abschätzung der Entfernungen und Anfahrtszeiten zum neuen Standort und deren Auswirkungen auf die Ausrückzeiten)
- Im Rahmen der Untersuchung wird eine Aussage zur geografischen Lage getroffen. Es erfolgt keine Beurteilung, ob die Liegenschaft hinsichtlich der Größe oder der rechtlichen oder bautechnischen Anforderungen geeignet ist.





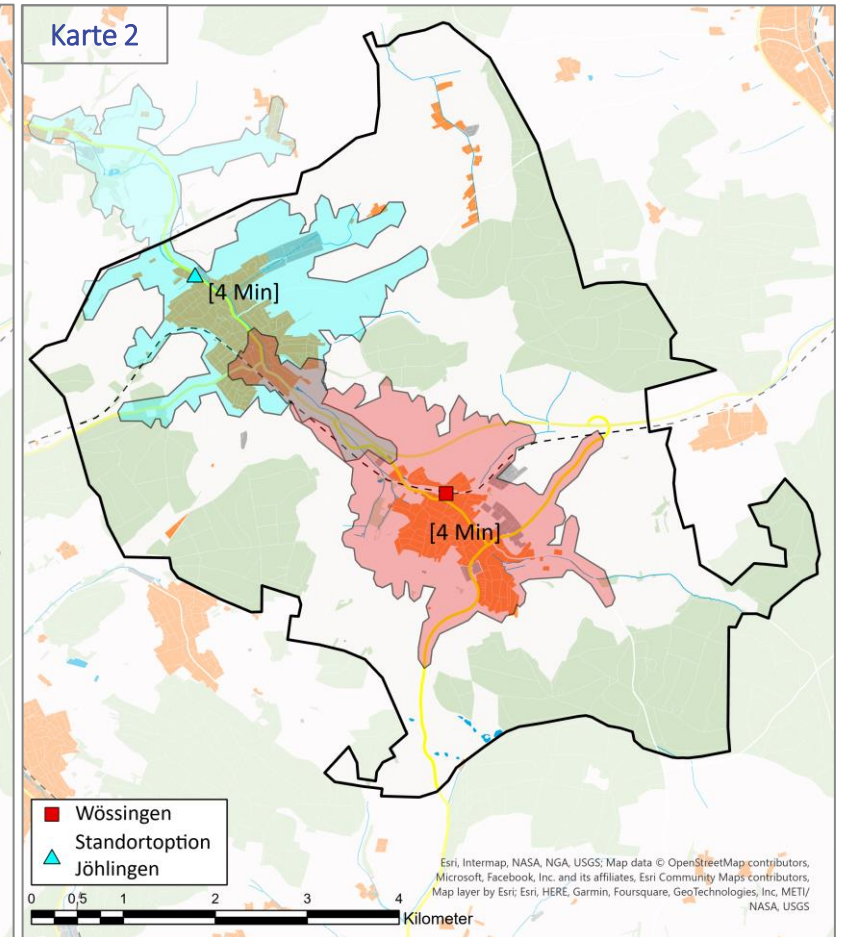
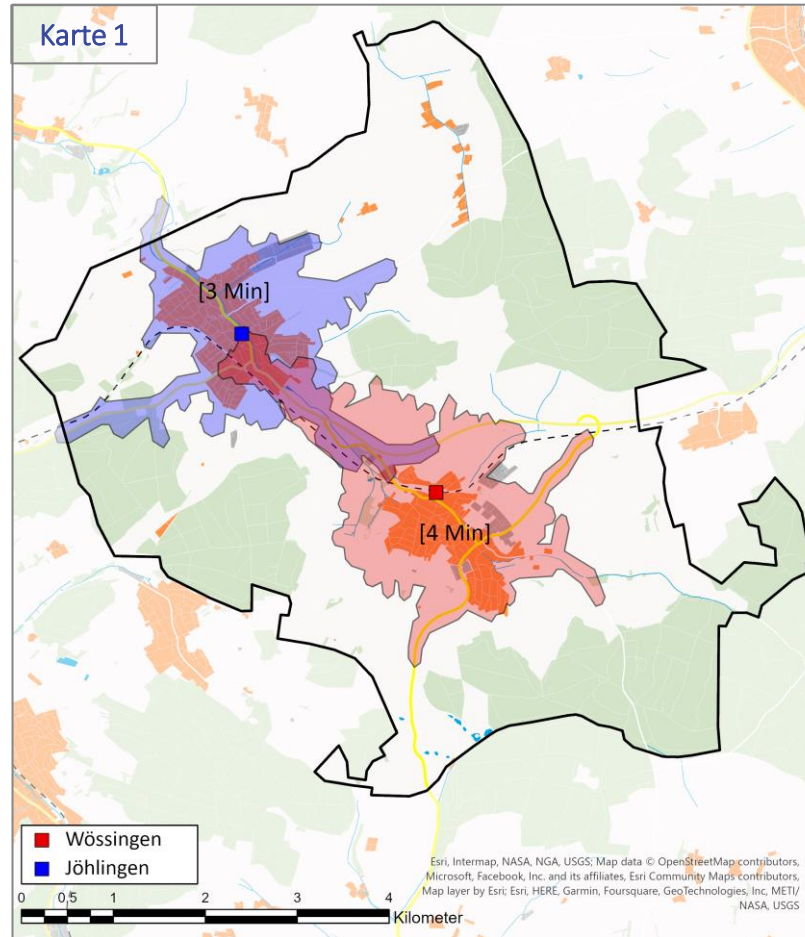
STANDORTOPTION FEUERWEHRHAUS JÖHLINGEN

Fahrzeit zur Gebietsabdeckung – Isochronenanalyse

- Dargestellt sind die zur Abdeckung der Kernbereiche notwendigen Fahrzeiten von den IST-Standorten [Karte 1] und mit der geplanten Standortoption [Karte 2].

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

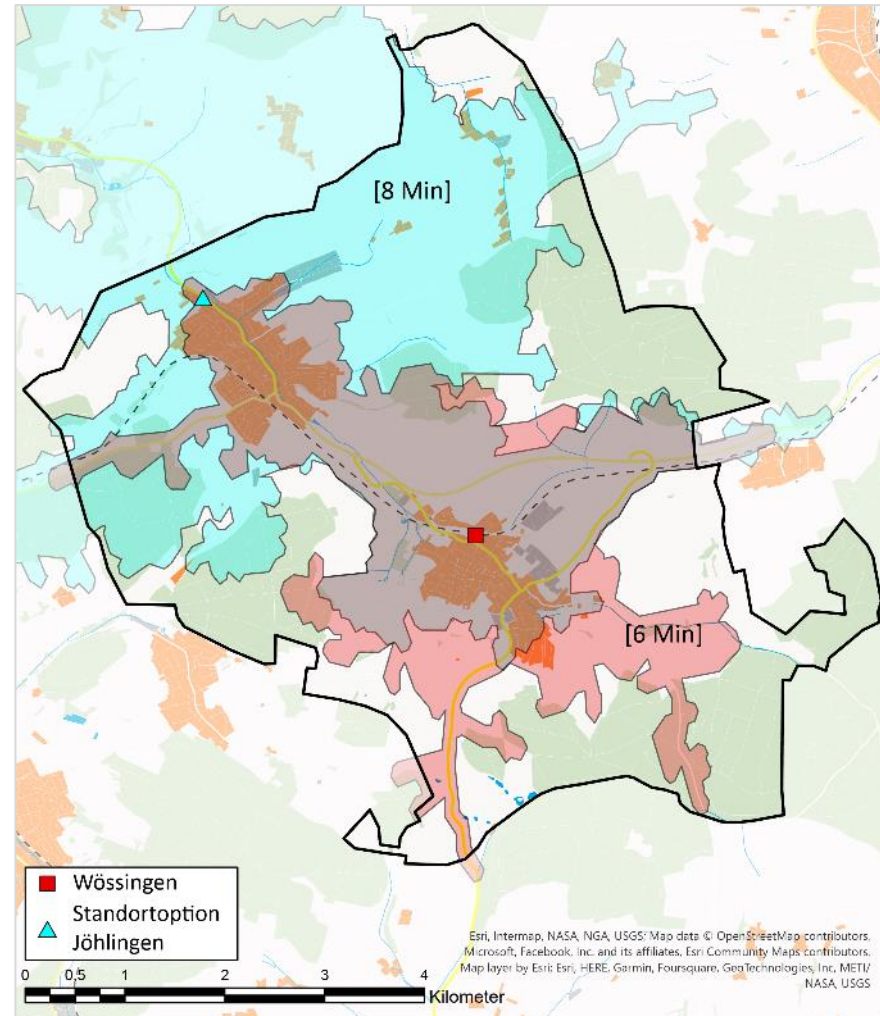


Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Gemeinde- und Ortsteile (Kernbereiche) ist vom IST Standort Jöhligen eine Fahrzeit von 3 notwendig. Von der Standortoption aus würde sich diese auf rund 4 Minuten verlängern.



Fahrzeit zur erweiterten Gebietsabdeckung – Isochronenanalyse

- Dargestellt ist die zur Abdeckung des erweiterten Einsatzgebiets planerisch notwendige Fahrzeit von 8 Minuten von der Standortoption Jöhlingen bis zur Binsheim-Siedlung 1 als weitest entfernten Hof.



Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Fahrzeit von 4 Minuten von der Option Jöhlingen aus. In dieser Fahrzeit kann das Kern-Einsatzgebiet planerisch zuverlässig abgedeckt werden.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHAUS: SIMULATION AUSTRÜCKZEITEN

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

Einheit	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Wohnort mit 2 Minuten Rüstzeit											
		1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	>10 min	
Jöhlingen	55	0	0	14	33	43	46	47	47	50	51	55	
Standortoption Jöhlingen	55	0	0	5	16	32	38	46	48	48	50	55	

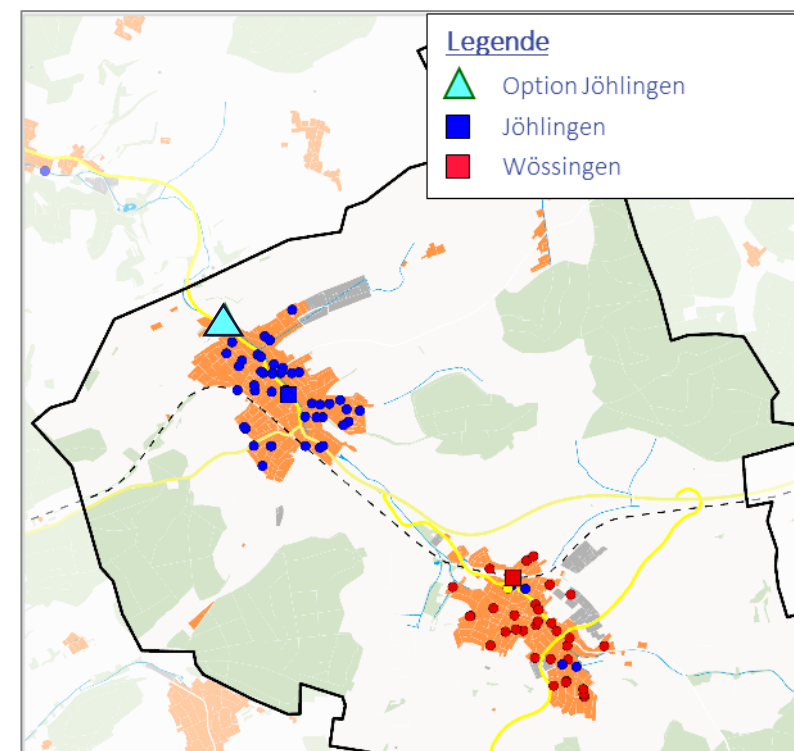
Legende

- planerisch hinreichende
Stärke zum Ausrücken der
Feuerwehr

Planerische Rüstzeit: Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrtgeschwindigkeiten (Pkw): Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h). Grundlage der Simulation ist, dass alle freiwilligen Kräfte mit dem Pkw zum Feuerwehrhaus fahren. Es kann jedoch in der Praxis auch Einsatzkräfte geben, die das Feuerwehrhaus fußläufig oder mit dem Fahrrad schneller oder langsamer erreichen.

- Die Tabelle zeigt, dass die am Wohnort alarmierten Kräfte an der Option in Gruppenstärke (9 Funktionen) ca. 1 Minute später einsatzbereit sein können wie am IST-Standort.
- Basis der Auswertung ist die simulierte Fahrzeit aller Einsatzkräfte zwischen Wohnort und Standortoption.
- Diese Fahrzeiten wurden durch Addition einer „Rüstzeit“ (Wege- und Umkleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus von ca. 2 Minuten) in eine Ausrückzeit umgerechnet und standortbezogen aufsummiert, nach wie viel Minuten welche planerische Ausrückstärken erreicht werden können.





Freiwillige Kräfte – ab Arbeitsort

Einheit	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Arbeitsort mit 2 Minuten Rüstzeit											
		1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	>10 min	
Jöhlingen	30	0	0	1	3	8	9	10	10	12	12	30	
Standortoption Jöhlingen	30	0	0	0	2	7	8	9	9	10	10	30	

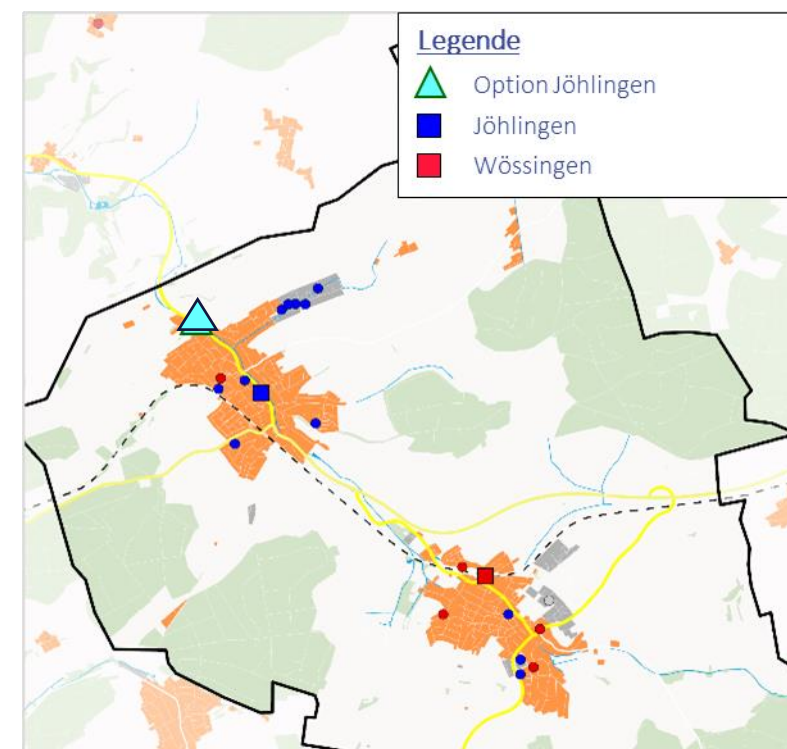
Legende

- planerisch hinreichende
Stärke zum Ausrücken der
Feuerwehr

Planerische Rüstzeit: Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrtgeschwindigkeiten (Pkw): Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h). Grundlage der Simulation ist, dass alle freiwilligen Kräfte mit dem Pkw zum Feuerwehrhaus fahren. Es kann jedoch in der Praxis auch Einsatzkräfte geben, die das Feuerwehrhaus fußläufig oder mit dem Fahrrad schneller oder langsamer erreichen.

- + Die Tabelle zeigt, dass die am Arbeitsort alarmierten Kräfte an der Option ungefähr zeitgleich in Staffelförderung (6 Funktionen) einsatzbereit sein können wie am bisherigen IST-Standort.
- + Basis der Auswertung ist die simulierte Fahrzeit aller Einsatzkräfte zwischen Arbeitsort und Standortoption.
- + Diese Fahrzeiten wurden durch Addition einer „Rüstzeit“ (Wege- und Umkleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus von ca. 2 Minuten) in eine Ausrückzeit umgerechnet und standortbezogen aufsummiert, nach wie viel Minuten welche planerische Ausrückstärken erreicht werden können.





Schlussfolgerung aus den vorstehenden Analyseergebnissen

- Das in Baden-Württemberg durch die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ verbindlich vorgegebene Planungsziel einer Eintreffzeit erster Kräfte innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung kann von der Standortoptionen – bei einer durchschnittlichen Ausrückzeit von 5-6 Minuten und einer zur Gebietsabdeckung verfügbaren Fahrzeit von 4 Minuten – planerisch zuverlässig erfüllt werden.
- Für die Standortoption zeigen die Simulationen gegenüber dem IST-Standort um rund 1 Minute verlängerte Ausrückzeiten

➡ Standortoption:

Die Standortoption ist als Standort für ein neues Feuerwehrhaus aus planerischer Sicht geeignet, da sie für die freiwilligen Kräfte sowohl vom Wohnort als auch vom Arbeitsort hinreichend schnell zu erreichen ist. Von der Option aus kann das vorgegebene Planungskriterium einer zuverlässigen Abdeckung des Einsatzgebiets innerhalb von 10 Minuten erfüllt werden.



Die Analysen haben ergeben, dass von der Standortoption das Einsatzgebiet planerisch zuverlässig innerhalb von 10 Minuten abgedeckt werden kann.



EINSATZLEITER VOM DIENST

- Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters wurde ein Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ etabliert.
- Jeweils von Montag bis Montag erfolgt die Besetzung durch den Kommandanten der Feuerwehr oder einen seiner beiden Stellvertreter.
- Die beteiligten Kräfte sollen neben der grundsätzlichen Eignung mindestens über die Qualifikation Zugführer verfügen.
- Für den diensthabenden Einsatzleiter steht ein Führungsfahrzeug zur Verfügung (KdoW), sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausrücken kann.



Es ist ein Einsatzleiter vom Dienst etabliert, der vom Kommandanten der Feuerwehr oder einem seiner beiden Stellvertreter besetzt wird.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG

- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Gebühren (z. B. Kita-Gebühren).
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen).
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

**FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT**

Einheit / Standort	Nr.	IST 2023			SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung SOLL
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	
Gesamtfeuerwehr	1	KdoW	2006	17	KdoW	KdoW	-
Wössingen	2	LF 16/12	2000	23	LF 20	LF 20	mit Rettungssatz
	3	GW-L2	2013	10	GW-L2	GW-L2	mit Wasserförderungsmodul
	4	MTW	2008	15	MTW	MTW	-
	5	Stromerzeuger	2017	6	Stromerzeuger	Stromerzeuger	mit 4 Flutlichtstrahlern
	6	ELW 1	2021	2	ELW 1	ELW 1	-
Jöhlingen	7	HLF 10	2010	13	HLF 10	HLF 20	-
	8	LF 16/12	1997	26	LF 20	LF 20	-
	9	MZF	2001	22	MZF	MZF	Komponente Einsatzstellenhygiene
	10	MTW	2008	15	MTW	MTW	-
	11	FwA	2008	15	FwA	-	entfällt



ÜBERLEGUNGEN ZUM FAHRZEUGKONZEPT

- Die Vorhaltung von 3 Löschfahrzeugen für die Gemeinde Walzbachtal ist grundsätzlich bedarfsgerecht, besonders unter dem Gesichtspunkt, dass innerhalb der ersten Eintreffzeit von 10 Minuten interkommunal zuverlässig keine Unterstützung zu erwarten ist. Außerdem dient das LF aus Jöhlingen auch als Redundanz bei einem unplanmäßigen Ausfall des Löschfahrzeugs in Wössingen.
- Der KdoW ist aufgrund der Standortstruktur, der zerstreut im Gemeindegebiet liegenden Wohnplätze und des festgestellten allgemeinen Gefahrenpotenzials ebenfalls bedarfsgerecht.
- Aufgrund der ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen und Waldgebiete des Gemeindegebiets, wird die Vorhaltung einer Ausstattung zur Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden empfohlen.
- Bei Neubau von Wohngebäuden oberhalb geringer Höhe (Gebäudeklasse 4 und 5) ohne zweiten baulichen Rettungsweg kann sich ggf. die Pflicht zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs ergeben. Auf eine entsprechenden Bauleitplanung ist zu achten.



SONDERFAHRZEUGE

- Richtwerte zur Eintreffzeit von Sonderfahrzeugen gemäß den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“:

– Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung:	10 bzw. 15 Minuten
– Hubrettungsfahrzeug zur Brandbekämpfung:	25 Minuten
– Rüstwagen:	25 Minuten
– Gerätewagen-Gefahrgut:	30 Minuten
– ELW 1:	20 Minuten
– Gerätewagen-Atemschutz:	30 Minuten
– Schlauchwagen SW 2000:	25 Minuten



Die Sonderfahrzeuge gemäß den „Hinweisen“ kommen primär von den Feuerwehren Bretten und Pfinztal.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin beide Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Besonders zu beachten sind hierbei die teils langen Ausrückzeiten der Abteilungen. Es muss untersucht werden, woran das liegt, und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergriffen werden werden.
- Im Rahmen der Befahrung der Gemeinde wurden einige „drehleiterpflichtige“ Gebäude festgestellt (Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 [§2 (4) LBO] ohne zweiten baulichen Rettungsweg). Für solche Gebäude „aus Altbestand“ ist an ein Hubrettungsfahrzeug die Anforderung einer Eintreffzeit von 15 Minuten hinreichend.
- Planerisch können die in der AAO hinterlegten Drehleitern aus Bretten oder Pfinztal das Gemeindegebiet von Walzbachtal in dieser Zeit fristgerecht abdecken.
- Die Genehmigung bzw. der Bau von Gebäuden oberhalb geringer Höhe (Gebäudeklasse 4 und 5) ohne zweiten baulichen Rettungsweg sollte zukünftig vermieden werden, da sich hieraus ansonsten ggf. die Pflicht zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges ergibt.
- Aktuelle Leitstellendaten zeigen, dass die Hubrettungsfahrzeuge aus Bretten und Pfinztal Einsatzstellen in Walzbachtal in der Regel innerhalb der 15 Minuten-Frist erreichen können.

Für gilt grundsätzlich die Eintreffzeit von	Hubrettungsfahrzeuge für die Menschenrettung 10 Minuten.
---	--

Gleichwohl sind längere Eintreffzeiten nicht immer zu vermeiden. Dies gilt beispielsweise bei abgelegenen Einzelobjekten oder wenn in einer Gemeinde – als Einzelfall – nur wenige „sonstige Gebäude“ als Altbestand bestehen. In diesen Fällen soll auf die Schaffung baulicher Rettungswege hingewirkt werden. Bei Neubauten bedeutet dies, dass der 2. Rettungsweg baulich sichergestellt werden soll.

Ergänzend hierzu soll die Gemeinde durch Alarm- und Ausrückeordnung sicherstellen, dass bei Bränden in sonstigen Gebäuden das nächstgelegene Hubrettungsfahrzeug immer sofort alarmiert wird. Voraussetzung hierfür ist, dass eine objektscharfe Erfassung im Einsatzleitsystem der Leitstelle möglich ist.

Die Eintreffzeit für Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung darf auch in den beschriebenen Ausnahmefällen nicht über 15 Minuten liegen.

Quelle: „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg (Stand Januar 2008), S. 18.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	22
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	35
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	59
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	85
8	Anlagen	91



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.2 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.3 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.4 Maßnahmenübersicht Organisation



MASSNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, jedoch spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zu behandeln.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Standort Jöhlingen	Neubau
Standort Wössingen	Erweiterung Lagerkapazität für Rollwagen durch Erstellung einer Doppelgarage o. ä.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Ausbau der Mitgliederstärke in beiden Einheiten
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Standort Jöhlingen	Beschaffung eines LF 20 als Ersatz für das LF 16/12 (Bj. 1997)
Standort Wössingen	Beschaffung eines LF 20 als Ersatz für das LF 16/12 (Bj. 2000)
Gesamtfeuerwehr	Ersatzbeschaffung des KdoW (Bj. 2006)



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Verkürzung der Ausrückzeiten an beiden Standorten
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Die Einhaltung der Planungsziele ist regelmäßig zu kontrollieren.
Zukünftig sollen die Stärkemeldungen der Fahrzeuge mit erfasst werden.
Die Genehmigung bzw. der Bau von Gebäuden oberhalb geringer Höhe (Gebäudeklasse 4 und 5) ohne zweiten baulichen Rettungsweg sollte zukünftig vermieden werden, da sich hieraus ansonsten ggf. die Pflicht zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges ergibt.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	22
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	35
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	59
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	64
7	Umsetzungskonzept	85
8	Anlagen	91

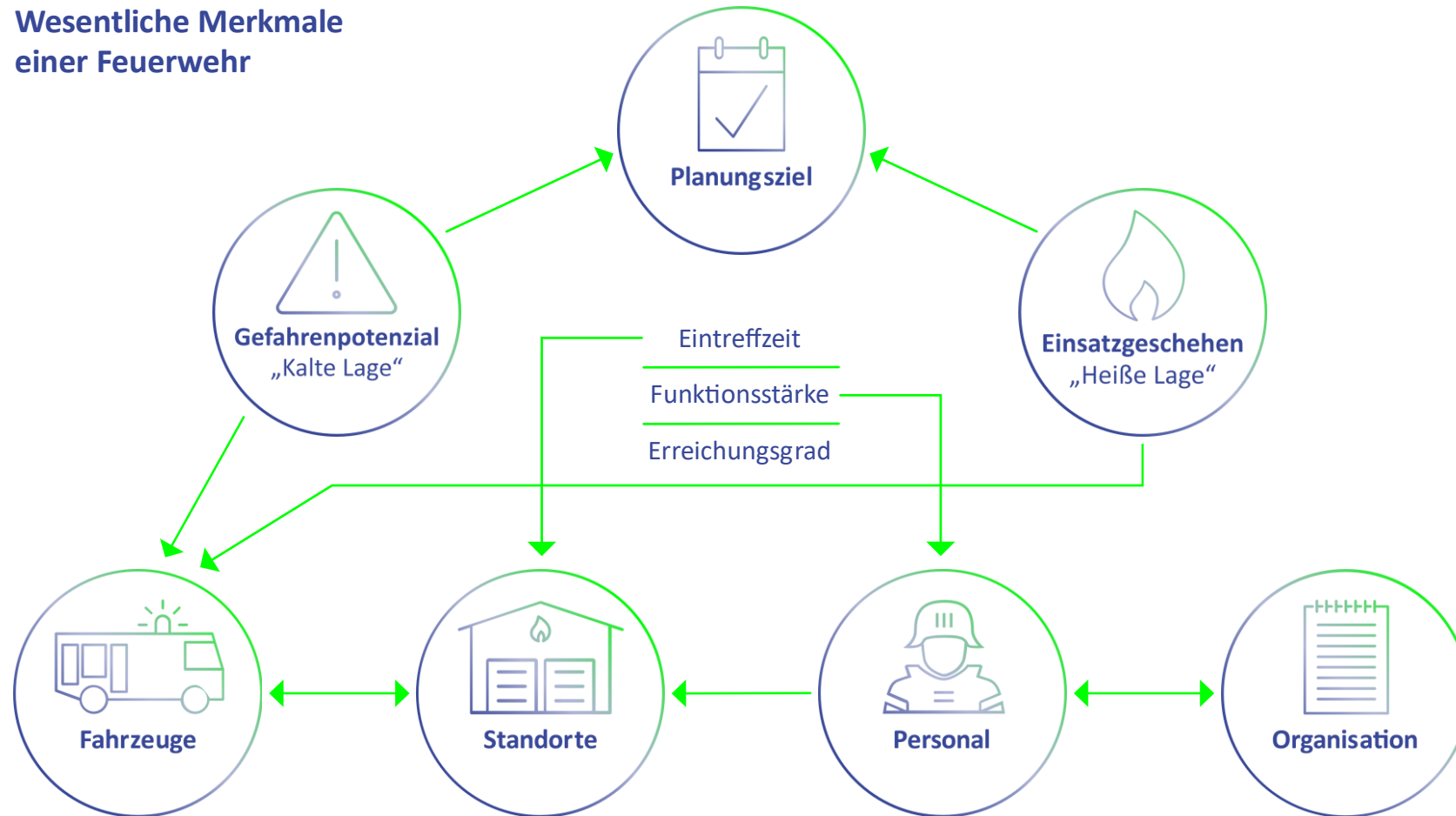


Anlage 1:	Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Anlage 2:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 3:	Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte
Anlage 4:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
Anlage 5:	Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr
Anlage 6:	Abkürzungen und Definitionen



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, z. B. in Bezug auf Schutzgüter
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Die Definition von Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Anforderungen an die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadensereignisse)
 - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadensszenarien)

ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

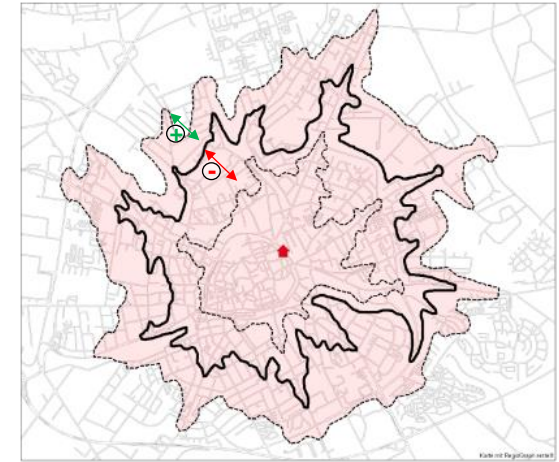
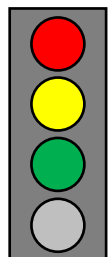


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrstandorte dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.

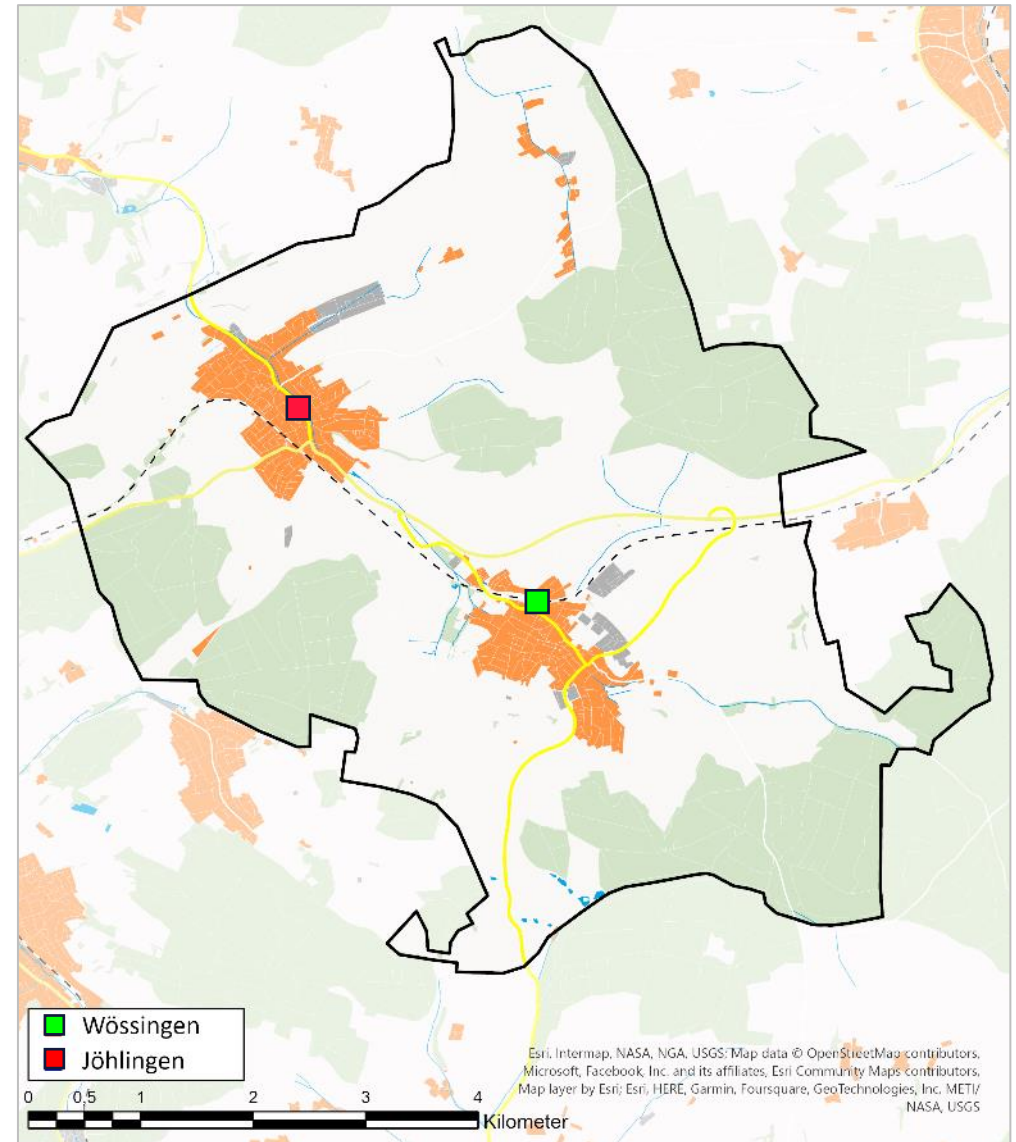


relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen

Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden

Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen

keine Relevanz





FEUERWEHRHAUS JÖHLINGEN

Standort			
Einheit		Jöhlingen	
Adresse		Jöhlinger Straße 66, 75045 Walzbachtal	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	15	
	hinreichend	✗	Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗	
Ausleuchtung hinreichend		✗	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✗	
	Geschlechtertrennung	✗	
	Kapazität hinreichend	✗	
Toiletten		✓	Bedarf = IST
Duschen		✗	keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung		✗	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		4	
Anzahl Fahrzeuge		5	
Abstände hinreichend		✗	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV
Tore hinreichend groß		✓	
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	nicht vorhanden
Schulungsraum	✓	
Büro	⊕	Kapazität nicht hinreichend
Teeküche	✓	
Werkstatt	⊕	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	✓	
Lagermöglichkeiten	✗	Kapazitäten nicht hinreichend
Notstromversorgung	⊕	Externe Einspeisung möglich, kein Aggregat
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓ Funkstation
	Fahrzeugfunk	✓ Fahrzeugfunk
	Telefon	✓ Telefon
	Fax	✓ Fax
	Internet	✓ Internet
	Beamer / Bildschirm	✓ Beamer / Bildschirm
	Bemerkung	✓ Ausstattung hinreichend
Baulicher Zustand	✗	(teilw.) sanierungsbedürftig
Bemerkungen		

Es besteht baulicher Handlungsbedarf, im Wesentlichen in Bezug auf Größe der Stellplätze, Zu- und Ausfahrt, Umkleiden, Duschen, Lagermöglichkeiten und die Herstellung einer Notstromversorgung. Eine umfassende Behebung ist nur durch einen Neubau möglich.



FEUERWEHRHAUS JÖHLINGEN

Besichtigungsbericht der UKBW vom 03.11.2021 (Auszug)

Resümee:

- (...) Bei der Begehung konnten verschiedene Defizite in den Aspekten Außenanlagen, Verkehrswege, Stellplätze, Umkleidebereich/Sanitärräume bzw. Kontaminationsvermeidung und Lager/Werkstätten erkannt werden. Die vorhandene Situation genügt in mehrfacher Hinsicht weder den aktuellen noch den zukünftigen Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz. Für die Feuerwehrangehörigen ergeben sich daraus entsprechende Gefährdungen. Es besteht somit erheblicher Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen.
- Zukunftsfähige Maßnahmen zur Mängelbeseitigung und Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen sind hier primär von baulich-technischem Charakter. Das vorhandene Grundstück ist als Feuerwehrgelände grundsätzlich wenig geeignet.
- Neben den Gesichtspunkten Zustand und Statik des Gebäudes, Baurecht, Grundstücksbesitzverhältnisse und Wirtschaftlichkeit stellt sich in der Gesamtschau nicht zuletzt auch die Frage, inwieweit am Gebäude Um- oder Erweiterungsbauten zweckmäßig und möglich sind.
- (...)





FEUERWEHRHAUS WÖSSINGEN

Besichtigungsbericht der UKBW vom 03.11.2021 (Auszug)

Resümee:

- Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerweereinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.
- Die Bauausführung, die im Dialog mit der Feuerwehr erfolgte, trägt dieser Anforderung aus dem einschlägigen Regelwerk Rechnung. Der „Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen“ kann angemessen erfüllt werden.
- Aus Sicht des Unterzeichners bestanden zum Zeitpunkt der Besichtigung keine nachverfolgungsbedürftigen Abweichungen zum geltenden Regelwerk mit Bezug zu Sicherheit und Gesundheit.





OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Seniorenzentrum "Haus am Losenberg"	Alte Straße 3	75045	Wössingen	78	davon 10 im Demenzbereich und 2 Kurzzeitpflegeplätze
2	Seniorenzentrum "Im Kronengarten"	Im Kronengarten 1	75045	Wössingen	35	betreutes Wohnen, Tagespflege, Sozialstation
3	Wohnanlage "Haus am Gängle"	Jöhlinger Str. 51	75045	Jöhlingen	20	betreutes Wohnen
4	Außenwohngruppe Martinshaus Arche	Schuberstraße 13	75045	Jöhlingen	16	Menschen mit geistiger Behinderung
5	Fachbetreute Intensivpflegeeinheit	Jöhlinger Str. 102	75045	Jöhlingen		Beatmungspflegeeinrichtung
6	Gesundheitszentrum Jöhlingen	Jöhlinger Str. 102	75045	Jöhlingen		Arztpraxen, Thereapieeinrichtungen
7	Seniorengerechtes Wohnen	Schuberstraße 15	75045	Jöhlingen		Seniorengerechtes Wohnen
	Am Kirchberg Jöhlingen	Am Kirchberg XXX	75045	Jöhlingen		Altenpflegeheim in Planung / Bau

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Industrie und Verkehrsanlagen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	relevante Gefahrenart(en)			StörfallVO untere Klasse	Beschreibung der Gefahr (z. B. Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen)
					A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr		
1	AuTec Oberflächentechnik	Brettener Straße 14	75045	Wössingen	-	-	x	x	Galvanischer Beschichtungsbetrieb
2	Zementwerk "Opterra"	Wössinger Straße 2	75045	Wössingen	x	-	x	x	radioaktive Stoffe der Gefahrengruppe IIA / Ammoniaklager
3	Trumpf Metallbau	Grombacher Straße 75	75045	Jöhlingen	-	-	-	-	Metallbetrieb
4	Holzhandlung Kirchgässner	Jöhlinger Straße 2-4	75045	Jöhlingen	-	-	-	-	Holzhandlung
5	Biogasanlage	Binsheim 6	75045	Jöhlingen	-	-	-	-	-
6	Steinbruch Wössingen	an der L571	75045	Wössingen	-	-	-	-	-

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Einheit		Bemerkungen
					Betten	Zimmer	
1	Hotel Restaurant "Lamm"	Jöhlinger Straße 104	75045	Jöhlingen	-	12	-
2	Naturfreundehaus "Alm"	Oppenlochweg 1	75045	Jöhlingen	14	4	-
3	Zehntscheune Walzbachtal	Prinz-Max-Straße 15	75045	Wössingen	-	14	-
4	Anschlussunterkunft Alemannenstraße	Alemannestraße	75045	Wössingen	-	-	Anschlussunterkunft
5	Anschlussunterkunft Im Gageneck 2	Im Gageneck 2	75045	Jöhlingen	-	-	Anschlussunterkunft

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kindertagesstätten

Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
Kita Moby-Dick	Seestraße 23	75045	Wössingen	59
Außengruppe der Kita Moby Dick "Die Seesterne"	Seestraße 6	75045	Wössingen	25
Kita Oberlinhaus	Weinbrennerstr. 14	75045	Wössingen	86
Waldgruppe der Kita Oberlinhaus "Die Frechdachse"	Gewann "beim Kühställe" Flst. 14368	75045	Wössingen	20
Kita Arche	Kirchplatz 10	75045	Jöhlingen	94
Kinderhaus Regenbogen	Ladestr. 1	75045	Jöhlingen	92
Kita "Am Speyerer Hof"	Kirchplatz 16	75045	Jöhlingen	50
Kindergarten St. Elisabeth	Bahnhofstr. 37	75045	Jöhlingen	90



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Schulen

Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
Walzbachschule Jöhlingen	Kirchplatz 18	75045	Jöhlingen	229
Grundschule Wössingen	Wössinger Straße 56	75045	Wössingen	145



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Sonstige Objekte

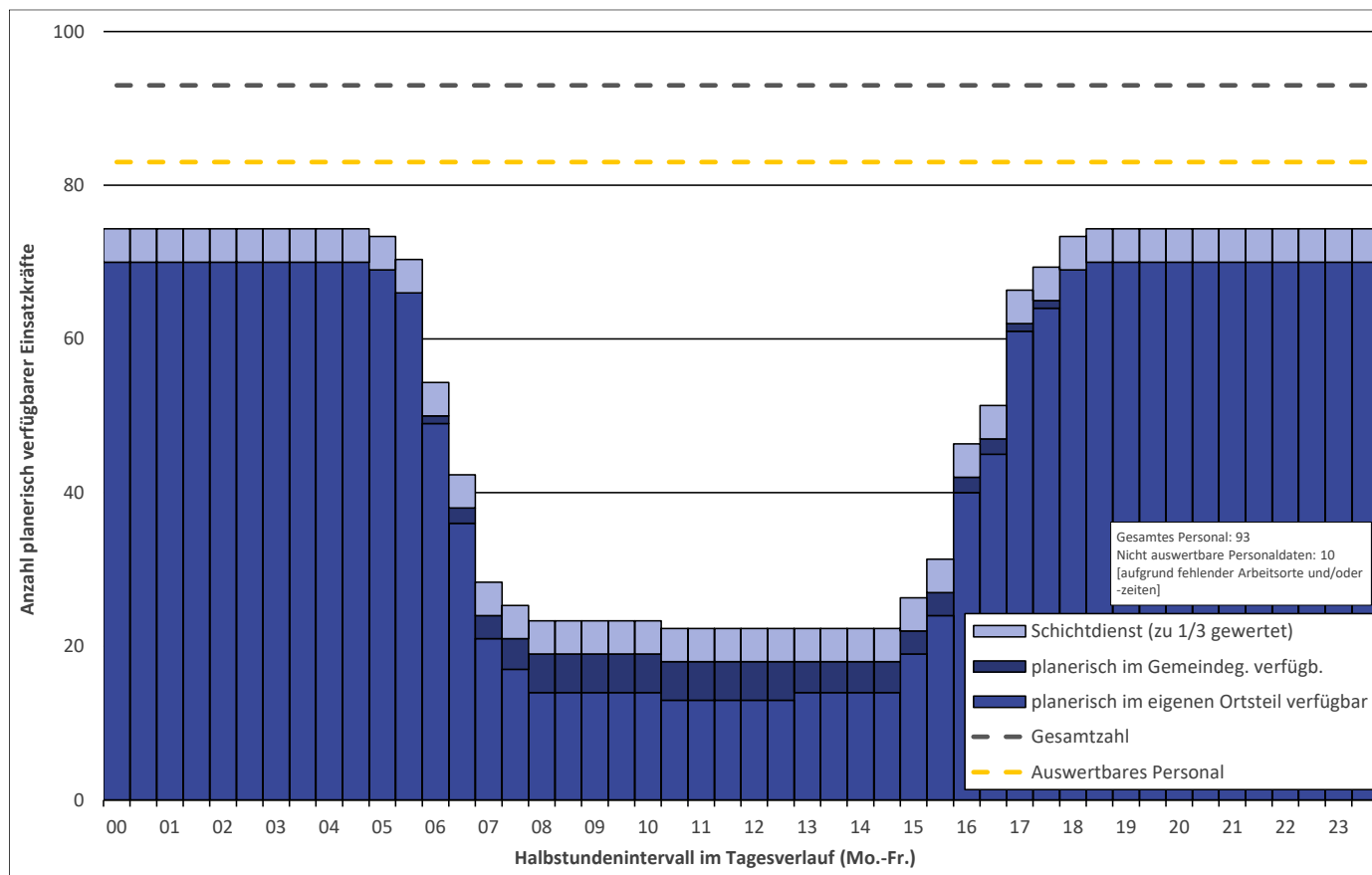
Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der Gefahr, Bemerkung
1	Golfclub Johannestalerhof	Johannesthaler Hof	75203	Königsbach-Stein	Golfclub
2	Zimmerei Simon	Brettener Straße 9	75045	Wössingen	Zimmerei
3	Reifen Eichhorn	Grombacher Straße 91	75045	Jöhlingen	Reifenlager
4	Zimmerei Bohmüller und Lotz	Freiheitstraße 31	75045	Jöhlingen	Zimmerei
5	Tiefgarage	Wiesenmühle 2-6	75045	Jöhlingen	Tiefgarage
6	Tiefgarage	Jöhlingerstraße 104	75045	Jöhlingen	Tiefgarage
	Pipeline TAL		75045	Walzbachtal	Pipeline
	Pipeline EPS		75045	Walzbachtal	Pipeline

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



GRAFISCHE AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve



Die Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte ist Mo.-Fr. tagsüber stark eingeschränkt. In diesem Zeitbereich kann planerisch nur die Abteilung Jöhlingen das Planungskriterium Personalstärke für die erste Eintreffzeit erfüllen.



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
frK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
KLS	Kreisleitstelle
LBO	Landesbauordnung
LdF	Leiter der Feuerwehr
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
NN	Normal-Null
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

PFPN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitagtagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer



AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF/KLEF/KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank



Gemeinde Walzbachtal

Wössinger Straße 26-28
75045 Walzbachtal

Tel: 07203 88-0
Fax: 07203 88-44

E-Mail: rathaus@walzbachtal.de
Internet: www.walzbachtal.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de